Curricula für Medizinische Masseurinnen/ Medizinische Masseure und Heilmasseurinnen/Heilmasseure sowie Spezialqualifikationsausbildungen

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich
GmbH

Curricula für Medizinische Masseurinnen/ Medizinische Masseure und Heilmasseurinnen/Heilmasseure sowie Spezialqualifikationsausbildungen

Ergebnisbericht

Autorinnen

Doris Pfabigan
Ingrid Rottenhofer
Marion Bajer

Fachliche Begleitung durch das BMSGPK:

Anna Kondor-Peters
Irene Hager-Ruhs

Projektassistenz:

Petra Groß

Wien, im Jänner 2021
Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich GmbH

Zitiervorschlag: Pfabigan, Doris; Rottenhofer, Ingrid; Bajer, Marion (2021): Curricula für Medizinische Masseurinnen/Medizinische Masseure und Heilmasseurinnen/Heilmasseure sowie Spezialqualifikationsausbildungen. Ergebnisbericht. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/4/5192

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:
Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Abbildung VII

Tabellen VIII

Abkürzungen XI

1 Einleitung 1

2 Rechtliche und fachliche Grundlagen der Curricula 3
2.1 Rechtsgrundlagen 3
2.2 Fachliche Arbeitsgrundlagen 5

3 Qualifikationsprofile 7
3.1 Qualifikationsprofil Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur 7
3.2 Qualifikationsprofil Heilmasseurin/Heilmasseur 9
3.3 Qualifikationsprofil Spezialqualifikationen 10

4 Konzeptionsrahmen 11
4.1 Fächerintegration und Lernfeldorientierung 11
4.2 Lernsituationen 12
4.2.1 Exemplarische Beschreibung von Lernsituationen 13
4.3 EDV-unterstützte Lehr- und Lernmethoden 17

5 Struktur der Curricula für Medizinische Masseurinnen/ Medizinische Masseure und Heilmasseurinnen/Heilmasseure 18

6 Curriculum für Medizinische Masseurinnen und Medizinische Masseure 19

Lernfeld 1 Kommunikation und Interaktion gestalten 19

Lernfeld 2 Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln 22

Lernfeld 3 Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen 27

Lernfeld 4 Klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen 30

Lernfeld 5 Thermotherapie, Packungsanwendungen, Ultraschalltherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen 37

Lernfeld 6 Handeln im rechtlichen und institutionellen Rahmen 44

Lernfeld 7 Manuelle Lymphdrainage zu Heilzwecken planen und durchführen 49

Lernfeld 8 Spezielle Massagetechniken zu Heilzwecken planen und durchführen 54

Lernfeld 9 Notfall- und Krisensituationen wahrnehmen und Maßnahmen dagegen einleiten 58

7 Curriculum für Heilmasseurinnen und Heilmasseure 62

Lernfeld 10 Die klassische Massagetherapie anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen 62

Lernfeld 11 Physik, Hygiene und Umweltschutz in den Bereichen Massagetechniken zu Heilzwecken und TUP vertiefen 65

Lernfeld 12 Handeln im rechtlichen, ethischen und organisatorischen Rahmen 68

Lernfeld 13 Manuelle Lymphdrainage anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen 73

Lernfeld 14 Spezielle Massagetechniken anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen 76

Lernfeld 15 In Krisen, Konflikt- und Notfallsituationen sicher handeln 80

8 Curriculum für Spezialqualifikationen 84

8.1 Struktur der Curricula für die Spezialqualifikationsausbildung 84

Spezialqualifikationsausbildung Elektrotherapie 85

Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie 89

Spezialqualifikationsausbildung Basismobilisation 93

Literatur 97

Anhang 99

© GÖG 2021, MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Abbildung

Abbildung 4.1: Fachorientierung versus Fachintegration 12

Tabellen

Tabelle 6.1: LF 1: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 19

Tabelle 6.2: LF 1: Gesprächssituationen personen- und zielorientiert gestalten 20

Tabelle 6.3: LF 1: Kommunikation im Team konstruktiv gestalten 21

Tabelle 6.4: LF 1: Kompetenzkatalog 21

Tabelle 6.5: LF 2: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 22

Tabelle 6.6: LF 2: Verortung im beruflichen Kontext 23

Tabelle 6.7: LF 2: Im Patientenkontakt und im Team verantwortlich handeln 24

Tabelle 6.8: LF 2: Die persönliche Gesundheitskompetenz stärken 25

Tabelle 6.9: LF 2: Kompetenzkatalog 26

Tabelle 6.10: LF 3: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 27

Tabelle 6.11: LF 3: Hygiene und Infektionsschutz gewährleisten 28

Tabelle 6.12: LF 3: Patientenschutz und Gerätesicherheit gewährleisten 29

Tabelle 6.13: LF 3: Kompetenzkatalog 29

Tabelle 6.14: LF 4: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 30

Tabelle 6.15: LF 4: Grundkenntnisse zur Einschätzung des psychologischen Gesundheitszustands aneignen 31

Tabelle 6.16: LF 4: Arbeitsplatz und Arbeitsprozess nach ergonomischen Prinzipien gestalten 33

Tabelle 6.17: LF 4: Patientin/Patient für die Massage vorbereiten 34

Tabelle 6.18: LF 4: Die klassische Massage durchführen 35

Tabelle 6.19: LF 4: Kompetenzkatalog 36

Tabelle 6.20: LF 5: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 37

Tabelle 6.21: LF 5: Fachspezifische Grundkenntnisse aneignen 38

Tabelle 6.22: LF: 5: Vorbereitung spezifischer Befunderhebung und Behandlung 40

Tabelle 6.23: LF 5: TUP vorbereiten, durchführen und nachbereiten 42

Tabelle 6.24: LF 5: Kompetenzkatalog 43

Tabelle 6.25: LF 6: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 44

Tabelle 6.26: LF 6: Rechtliche Grundlagen erwerben 45

Tabelle 6.27: LF 6: Dokumentation und Qualitätssicherung 47

Tabelle 6.28: LF 6: Kompetenzkatalog 48

© GÖG 2021, MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Tabelle 6.29: LF 7: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 49
Tabelle 6.30: LF 7: Für die Lymphdrainage relevante Grundkenntnisse erwerben 50
Tabelle 6.31: LF: 7 Manuelle Lymphdrainage durchführen 51
Tabelle 6.32: LF 7: Kompetenzkatalog 53
Tabelle 6.33: LF 8: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 54
Tabelle 6.34: LF 8: Kenntnisse der speziellen Anatomie vertiefen und spezielle Massagetechniken durchführen 55
Tabelle 6.35: LF 8: Kompetenzkatalog 57
Tabelle 6.36: LF 9: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 58
Tabelle 6.37: LF 9: Erste Hilfe einleiten 59
Tabelle 6.38: LF 9: Wunden versorgen 60
Tabelle 6.39: LF 9: Krisen erkennen und reagieren 60
Tabelle 6.40: LF 9: Kompetenzkatalog 61
Tabelle 7.1: LF 10: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 62
Tabelle 7.2: LF 10: Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und spezieller Pathologie vertiefen 63
Tabelle 7.3: LF 10: Massagetechniken an spezielle Krankheitsbilder anpassen 64
Tabelle 7.4: LF 11: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 65
Tabelle 7.5: LF 11: Kenntnisse der allgemeinen Physik, der Hygiene und des Umweltschutzes vertiefen 66
Tabelle 7.6: LF 11: Ergonomische Prinzipien reflektieren und optimieren 67
Tabelle 7.7: LF 12: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 68
Tabelle 7.8: LF 12: Im rechtlichen und ethischen Rahmen verantwortungsbewusst handeln 69
Tabelle 7.9: LF 12: Betriebswirtschaftlich handeln und Qualität gewährleisten 71
Tabelle 7.10: LF 13: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 73
Tabelle 7.11: LF 13: Die für die manuelle Lymphdrainage erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse vertiefen 74
Tabelle 7.12: LF 14: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 76
Tabelle 7.13: LF 14: Kenntnisse in Anatomie, Physiologie und spezieller Pathologie vertiefen 77
Tabelle 7.14: LF 14: Techniken der energetischen, reflextherapeutischen und mechanischen Massage durchführen 78
Tabelle 7.15: LF 15: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung 80

Tabelle 7.16: LF 15: Erste Hilfe regelgeleitet und sicher durchführen 81

Tabelle 7.17: LF 15: Gewalteinwirkung erkennen und professionell handeln..... 82

Tabelle 7.18: LF 15: Krisen- und Konfliktsituationen regelgeleitet meistern..... 83

Tabelle 8.1: Elektrotherapie: Fachspezifische Kenntnisse der speziellen Anatomie und Pathologie vertiefen 85

Tabelle 8.2: Elektrotherapie: Grundlagen der Elektrotherapie/physikalischen Therapie und Anlagentechniken 86

Tabelle 8.3: Elektrotherapie: Kompetenzkatalog 88

Tabelle 8.4: Hydro- und Balneotherapie: Für die Durchführung relevante Kenntnisse erwerben..... 89

Tabelle 8.5: Hydro- und Balneotherapie: Relevante physikalische Grundkenntnisse erwerben..... 90

Tabelle 8.6: Hydro- und Balneotherapie: Relevante Kenntnisse der Hygiene erwerben 91

Tabelle 8.7: Hydro- und Balneotherapie: Kompetenzkatalog..... 92

Tabelle 8.8: Basismobilisation: Grundlagen der Mobilisation und Rehabilitation erwerben und diese durchführen 94

Tabelle 8.9: Basismobilisation: Kompetenzkatalog..... 96

© GÖG 2021, MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Abkürzungen

BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMGFJ	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
ECVET	European Credit system for Vocational Education and Training
FK	Fachkompetenz
GM	Gewerbliche Masseurin / Gewerblicher Masseur
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
HM	Heilmasseurin/Heilmasseur
HWS	Halswirbelsäule
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung
KH	Krankheit
KPE	komplexe physikalische Entstauungstherapie
LF	Lernfeld
MLD	manuelle Lymphdrainage
MM	Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur
MMHm-AV	Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV, BGBl. II 2003/250)
MMHmG	Medizinischer Masseur-und Heilmasseurgesetz (MMHmG, BGBl. I 2002/169)
MK	Methodenkompetenz
MP	Medizinprodukt
MPG	Medizinproduktegesetz
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH)
OP	Operation
PAVK	periphere arterielle Verschlusskrankheit
PHS	Periarthritis humeroscapularis
PK	personale Kompetenz
SK	soziale Kompetenz
SOP	standard operating procedure
TUP	Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen
UV (AB)	Ultraviolettstrahlung (A-Strahlung, B-Strahlung)
v. H.	vom Hundert

1 Einleitung

Das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz trat mit 1. April 2003 in Kraft, die Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung mit 21. Mai 2003. Die Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG wurde vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ) Ende 2007 damit beauftragt, eine möglichst umfassende Evaluation der Ausbildungs- und Berufssituation der Berufsgruppen Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur, Heilmasseurin/Heilmasseur und Gewerbliche Masseurin / Gewerblicher Masseur durchzuführen.

Diese Untersuchung zeigte, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Ausbildung von Medizinischen Masseurinnen/ Medizinischen Masseuren und Heilmasseurinnen/Heilmasseuren so offen formuliert sind, dass die Umsetzung auf regionaler Ebene zu ungleicher Ausbildungsqualität und damit bisweilen zu großen standortabhängigen Niveauunterschieden in den Lernergebnissen führt. Daher wurde die Entwicklung und Einführung bundesweit einheitlicher Mindeststandards zur Sicherung der Ausbildungsqualität vorgeschlagen. Im Rahmen der bereits genannten Evaluierung wurden in Zusammenarbeit mit zentralen Stakeholdern hierfür bereits weitreichende Vorarbeiten (Bronneberg et al. 2012; Patzner et al. 2011) geleistet.

Vor diesem Hintergrund erteilte das Gesundheitsressort der GÖG im Jahr 2014 den Auftrag, in einem Zeitraum von etwa drei Jahren Curricula zur Sicherung der Ausbildungsqualität von MM und HM zu entwickeln.

Die Curricula, deren Ausgangs- und Bezugspunkte die rechtlichen, fachpraktischen und medizinischen Grundlagen der Tätigkeit von MM und HM darstellen, wurden in einem etwa einjährigen intensiven Entwicklungsprozess erstellt, wobei der GÖG in erster Linie die Projektleitung und die didaktische Aufbereitung zufiel. Für den Inhalt zeichnen vor allem folgende unten angeführte Expertinnen und Experten verantwortlich. Die Curricula wurden 2016 vom Auftraggeber zur Erprobung freigegeben.

- Dr. Josef Bergler, Ausbildungszentrum Bergler
- Univ. Doz. Prim. Dr. Thomas Bochdansky, Reha-Klinik Montafon
- Mag.a Andrea Bramböck, Österreichische Ärztekammer
- Ute Eberl MSc, Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs
- Ursula Fischer, Schulungszentrum Dr. Kienbacher
- Dr. Friedrich Hartl, Österreichische Ärztekammer
- Dr. Thomas Kienbacher, Schulungszentrum Dr. Kienbacher
- Dr.in Charlotte Knoll, Fachärztin für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation
- Silvia Mériaux-Kratochvila MEd, FH Campus Wien, Studiengangsleiterin Physiotherapie
- Romana Schöberl, Bundesverband der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs
- Mag.a Dagmar Zeibig, Wirtschaftskammer Österreich

Aufgrund der neuen fachdidaktischen und methodischen Anforderungen, die den Lehrenden durch die Curricula erwachsen waren, bot die GÖG im Jahr 2017 einschlägige Seminare an. Das

Seminarangebot, das sich an Leitungspersonen und Lehrende von Ausbildungseinrichtungen für MM und HM richtete, verfolgte das Ziel, ihnen zu mehr Sicherheit in der Umsetzung der Curricula zu verhelfen bzw. sie zu motivieren, die konkrete Umsetzung zu starten.

Im Jahr 2020 erfolgte die Revisionsphase. In diesem Zusammenhang wurden alle Ausbildungseinrichtungen für MM und HM angeschrieben, wobei jene, welche die Curricula bereits umgesetzt hatten, um ein systematisches Feedback gebeten wurden. Dazu wurde ein Fragenkatalog ausgegeben, in dem nach Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Curricula gefragt sowie darum gebeten wurde, eventuelle lernfeldspezifische Unklarheiten zu identifizieren und zu dokumentieren. Am 9. 9. 2020 fand im Rahmen der Revisionsphase ein Workshop statt, mit dem Ziel, die notwendigen Adaptierungen in die Curricula einzuarbeiten. Es wurde dabei vereinbart, den vorangestellten Begleittext zu kürzen, um ihn für die Zielgruppe so aufzubereiten, dass er bei der Umsetzung der Curricula als nützliches, leicht handzuhabendes Instrument dienen kann. Weiters wurden die Stundenaufteilungen in einzelnen Lernfeldern nochmals diskutiert und in wenigen Fällen auf die in der MMHm-AV definierten Ausbildungsinhalte neu verteilt. In einem weiteren Schritt wurden gemäß den Lernfeldern des Curriculums für MM auch in jenen des Curriculums für HM den Unterrichtsfächern Lerninhalte laut MMHm-AV zugeordnet, was im Erprobungsentwurf noch nicht der Fall gewesen war.

Mit den vorliegenden Curricula wurde versucht, eine zeitgemäße, den beruflichen Anforderungen entsprechende innovative Ausbildung zu schaffen. Die Curricula für die Ausbildung von MM, HM und Spezialqualifikationen sind ergebnis-, handlungs- und situationsorientiert, fächerintegriert, exemplarisch, spiralig, praxisintegriert sowie gestuft aufgebaut und ausgearbeitet.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

2 Rechtliche und fachliche Grundlagen der Curricula

Ein Curriculum zu entwickeln bedeutet, sich vorweg mit zentralen Fragen zu befassen und Instrumentarien zu entwickeln, die es ermöglichen, ein Curriculum konsistent, kongruent und argumentierbar aufzubauen. Wie andere GÖG-Curricula wurden auch die vorliegenden in Orientierung an dem von Kathryn L. Roberts bereits 1985 definierten Curriculum-Prozess erarbeitet, in welchem insbesondere der konzeptionelle Rahmen, die Entwicklung von Curriculum-Elementen, die Curriculum-Einführung und die Curriculum-Evaluation zentrale Rollen spielen (Roberts 1997). Inhaltlich bauen die Curricula auf dem MMHmG sowie der MMHm-AV auf. Was die pädagogische und didaktische Rahmung betrifft, wurde im Zuge der Curriculum-Entwicklung die Möglichkeit ergriffen, an den aktuellen Erkenntnisstand der Lehr- und Lernforschung anzuschließen und einen Kompromiss zwischen fachsystematischen Unterweisungen und handlungsorientierter Lösung berufsspezifischer Probleme anzustreben. Im Folgenden wird auf die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der vorliegenden Curricula näher eingegangen.

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Berufe MM und HM zählen in Österreich zu den Gesundheitsberufen. Ihre Berufstätigkeit und ihre Ausbildung werden auf Bundesebene im MMHmG geregelt. Mit dem MMHmG wurde nicht nur eine berufsrechtliche Unterscheidung zwischen MM und HM eingeführt, sondern diese Gesundheitsberufe wurden damit auch gegenüber der/dem GM abgegrenzt. Der/Dem MM und HM ist gemeinsam, dass sie nur „auf ärztliche Anordnung zu Heilzwecken" tätig werden dürfen.

» Absolventinnen/Absolventen der Ausbildung zur/zum MM sind damit zur Durchführung physikalischer Therapieanwendungen zu Heilzwecken auf ärztliche Anordnung und unter ärztlicher oder physiotherapeutischer Aufsicht berechtigt.
» Absolventinnen/Absolventen der Ausbildung zur/zum HM sind darüber hinaus zur freiberuflichen Durchführung – d. h. sie bedürfen keiner Aufsicht – physikalischer Therapieanwendungen zu Heilzwecken auf ärztliche Anordnung berechtigt.

Die derzeit gültigen und rechtlich relevanten Bestimmungen sind insbesondere

» das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz und
» die Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung.

Curriculare Vorarbeiten findet man bereits in den §§ 2 und 3 MMHm-AV in Form verpflichtender Ausbildungsziele und verpflichtender didaktischer Grundsätze.

» „Ziele der Ausbildungen im Sinne dieser Verordnung sind

1. die Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild des medizinischen Masseurs bzw. des Heilmasseurs fallen,

2. die Vermittlung von grundlegenden und speziellen Kenntnissen entsprechend den Tätigkeitsbereichen des medizinischen Masseurs bzw. des Heilmasseurs über den Aufbau, die Entwicklung, die Funktionen und Erkrankungen des menschlichen Körpers,
3. die Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umgangs mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen,
4. die Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotentials und
5. die Kenntnisse der Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen zur Sicherung der Qualität der Berufsausübung."

„Die Ausbildungen sind nach folgenden didaktischen Grundsätzen durchzuführen:

1. Dem Unterricht sind die Prinzipien der Methodenvielfalt, der Lebensnähe, der Anschaulichkeit, der Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung der medizinischen Masseure bzw. der Heilmasseure in Ausbildung zu Grunde zu legen, wobei dem Erarbeiten und Verstehen von grundlegenden Lehrinhalten gegenüber einer vielfältigen oberflächlichen Wissensvermittlung der Vorzug zu geben ist.
2. In allen Unterrichtsfächern ist das „Soziale Lernen" zu fördern, wobei die Modulteilnehmer zur Kommunikation, Eigenständigkeit und zu tolerantem Verhalten sowie zum Anwenden vorhandener Hilfsmittel und Erarbeiten neuer Lösungsmodelle zu befähigen sind. Hiezu ist eine Unterrichtsform zu wählen, die die Modulteilnehmer während der gesamten Ausbildung aktiv am Unterrichtsgeschehen und -ablauf teilhaben lässt.
3. Die Modulteilnehmer sind zu einem partnerschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang miteinander anzuhalten, um sie zu einem ebensolchen Umgang mit anderen Menschen unter Beachtung der Gleichstellung von Mann und Frau zu befähigen.
4. Aus der Struktur des Berufsfeldes auftretende Spannungen und Widerstände sind aufzuzeigen, um die Modulteilnehmer bei der konstruktiven Bewältigung beruflicher Belastungen zu unterstützen.
5. Die Modulteilnehmer sind für die Bildung der eigenen Persönlichkeit zu sensibilisieren, um ihnen für die Berufsausübung ein höchstmögliches Maß an Innovation, Offenheit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen von Menschen zu vermitteln.
6. Der Unterricht kann durch zusätzliche Veranstaltungen, wie Lehrausgänge und Exkursionen, ergänzt werden, um den Modulteilnehmern Einblick in umfassende Zusammenhänge auf gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gebieten zu geben.
7. In der praktischen Ausbildung ist den Modulteilnehmern Gelegenheit zu geben, Kontinuität und Erfolg ihrer Tätigkeit zu erleben, wobei eine positive Verarbeitung der Erlebnisse in der Praxis im Rahmen von Gesprächsführung und Praxisreflexion zu ermöglichen ist.
8. Die Lehrinhalte gemäß den Anlagen 1 bis 8 sowie die Modulordnung sind dem Unterricht zu Grunde zu legen."

Aus diesen in der MMHm-AV angeführten Ausbildungszielen und didaktischen Grundsätzen geht hervor, dass über instrumentelle Anforderungen des Berufes hinaus auch fachübergreifende oder

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

fachunabhängige Zielsetzungen anzustreben sind. Die Entwicklung und Förderung von Kompetenzen wie beispielsweise solchen zur Erhaltung der eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheit, solchen in Bezug auf Kommunikation und Kooperation sowie der Fähigkeit, in fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen die Qualität zu sichern, sind deshalb nicht zu vernachlässigen, weil sie auf eine generelle Beschäftigungsfähigkeit abzielen.

2.2 Fachliche Arbeitsgrundlagen

Curriculare Vorarbeiten

Im Rahmen der Evaluierung der Ausbildungs- und Berufssituation der österreichischen Masseurberufe (GM, MM und HM) leistete eine Arbeitsgruppe – unter Berücksichtigung der fachlichen Schnittstelle zwischen MM/HM und GM – insbesondere folgende curriculare Vorarbeiten (Bronneberg et al. 2012):

» Skizzierung von Tätigkeits- und Qualifikationsprofilen
» Beschreibungen der Unterrichtsfächer
» inhaltliche Vorarbeiten für die Spezialqualifikation Basismobilisation
» Festlegung von Eckpunkten für Mindeststandards für die praktische Ausbildung

Das im Rahmen der Erarbeitung der Curricula für die Medizinischen Assistenzberufe (MAB) entwickelte MAB-Basismodul stellte ebenfalls eine relevante Grundlage dar, da zwischen diesem und der Ausbildung zur/zum MM einige fachliche Schnittmengen bestehen (z. B. Erste Hilfe, Hygiene, Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens; (Stewig et al. 2014).

Referenzkonzepte/Referenzcurricula

Ein wesentliches Referenzkonzept bildete der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegebene Lehrplan für die Berufsfachschule für Massage, welcher mit seiner Kompetenz- und Lernfeldorientierung die Förderung der Handlungskompetenz der Auszubildenden Masseurinnen und Masseure zum Ziel hat (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2013).

Der Konzeptionsrahmen des im Jahr 2008 von der GÖG im Auftrag des damaligen BMGFJ entwickelten Curriculums für die spezielle Grundausbildung Kinder- und Jugendlichenpflege (Rottenhofer, Ingrid/Bronneberg 2008) bildet ebenfalls einen wichtigen Bezugspunkt für die vorliegenden Curricula.

Eine weitere nationale Empfehlung, auf die bei den gegenständlichen Curricula Bedacht genommen wurde, ist der Nationale Qualifikationsrahmen, ein Vergleichs- und Übersetzungsraster, das Qualifikationen der gesamten Bildungslandschaft, von der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung über die tertiäre Bildung bis zum nichtformalen und informellen Lernen, anhand von Lernergebnissen abbildbar und vergleichbar machen soll. Dabei bilden Lernergebnisse die

gemeinsame Basis für die Beschreibung und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in der Qualifizierungslandschaft.

Durch die Berücksichtigung des Nationalen Qualifikationsrahmens im Zuge der Entwicklung der Curricula wird eine Zuordnung der Ausbildungen zu den im Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmen angeführten Niveaustufen und die Implementierung des europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) erleichtert (BMBF 2014).

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

3 Qualifikationsprofile

Qualifikationsprofile beschreiben, was Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihrer Ausbildung können sollen. Die hier genannten Qualifikationen bauen auf den Vorarbeiten zu den vorliegenden Curricula auf und wurden mit den Expertinnen und Experten, die in den Entwicklungsprozess einbezogen waren, entwickelt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die im Folgenden angeführten Qualifikationsprofile der MM und HM sowie jene, die im Rahmen der Spezialqualifikationsausbildungen erworben werden, definieren einen österreichweiten Mindeststandard hinsichtlich der im Zuge der Ausbildung zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Curriculare Vorgaben dürfen also nicht dahingehend (miss)verstanden werden, dass sie den größtmöglichen Kompetenzhorizont der jeweiligen Berufe abstecken, vielmehr werden „Einstiegsqualifikationen" für die Berufsausübung beschrieben (Patzner et al. 2014).

3.1 Qualifikationsprofil Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur

Die Absolventin / Der Absolvent …

- *gestaltet einfache Gesprächssituationen mit Patientinnen/Patienten personen- und zielorientiert (1.1)*[1].
- *trägt regelgeleitet aktiv zu einer gelungenen Kommunikation im Team bei und erkennt Fehlkommunikation (1.2).*
- *ist in der Lage, ihr/sein (zukünftiges) berufliches Handeln / Berufsbild im Gesundheitswesen zu verorten, und kennt die Wurzeln ihres/seines Berufes (2.1).*
- *ist sich der Bedeutung der Menschenrechte, ethischer Prinzipien sowie einer kultursensiblen und zielgruppenorientierten Haltung im Umgang mit Patientinnen/Patienten bewusst und handelt im Patientenkontakt sowie im Team verantwortungsbewusst unter Anleitung (2.2).*
- *setzt selbstständig gesundheitsfördernde bzw. präventive Maßnahmen zum Erhalt der eigenen Gesundheit im Arbeitsalltag (2.3).*
- *gewährleistet den (individuell) erforderlichen Infektionsschutz für sich und die Patientinnen/Patienten durch die regelgeleitete Anwendung hygienischer Prinzipien und Maßnahmen (3.1).*
- *ist sich der Bedeutung von Patienten- und Gerätesicherheit bewusst und arbeitet im gegebenen Rahmen nach den allgemeinen Grundsätzen der Gefahren- und Unfallverhütung (3.2).*
- *verfügt über die zur berufsspezifischen Befunderhebung und Durchführung der klassischen Massage erforderlichen fachspezifischen Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie (4.1).*

---

1 Die Zahlen in Klammern verweisen auf das jeweilige Lernfeld, in dem auf den Erwerb dieser Qualifikation besonders fokussiert wird.

- *richtet Arbeitsplatzgestaltung sowie Patientenvor- und -nachbereitung (einschließlich des Transfers und ggf. einer Veranlassung des Transports) an patientenbezogenen, ergonomischen, hygienischen und gerätebezogenen Standards aus (4.2).*
- *ist sich der Bedeutung und Konsequenzen der ärztlichen Anordnung bewusst (4.3).*
- *führt die klassische Massage (inklusive berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung – einschließlich den in der Anordnung priorisierten Teilaspekten des Krankheitsbildes und der Behandlung – befundorientiert und patientengerecht durch (4.4.).*
- *verfügt über die für das berufliche Handeln relevanten fachspezifischen Grundkenntnisse der Physiologie und der allgemeinen Pathologie sowie über physikalische und chemische Grundlagen (5.1).*
- *erhebt den berufsspezifischen Sicht- und Palpationsbefund sowie den ggf. erforderlichen Funktionsbefund für die Durchführung der angeordneten TUP-Behandlungsmodalitäten (5.2).*
- *führt Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen (TUP) zu Heilzwecken entsprechend der ärztlichen Anordnung einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung regelgeleitet, befundorientiert und patientengerecht durch (5.3).*
- *führt die Vor- und Nachbereitung von Patient/-in und Arbeitsplatz im Rahmen von TUP fachgerecht durch (Entsorgung, Hygiene, Transport; 5.4).*
- *verfügt über berufsspezifische rechtliche Grundkenntnisse des Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts (6.1);*
- *kennt die Berufspflichten, Befugnisse und die Grenzen von Verantwortung ihrer/seiner Berufsgruppe und angrenzender Gesundheitsberufe und richtet ihr/sein Handeln danach aus (6.2).*
- *kann entsprechend den rechtlichen Grundlagen dokumentieren und beherrscht die erforderlichen IT-Kenntnisse (6.3).*
- *weiß, dass Abläufe sowie Behandlungsstandards in Abhängigkeit vom jeweiligen Arbeitsplatz unterschiedlich sein können, und ist sich der Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen bewusst (6.4).*
- *verfügt über die zur berufsspezifischen Befunderhebung und Durchführung der manuellen Lymphdrainage erforderlichen fachspezifischen Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie (7.1).*
- *führt die manuelle Lymphdrainage (inklusive berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung befundorientiert und patientengerecht durch (7.2).*
- *verfügt über die zur berufsspezifischen Befundung und Durchführung der speziellen Massagetechniken erforderlichen vertieften Kenntnisse der speziellen Anatomie und Pathologie (8.1).*
- *führt die speziellen Massagetechniken (inklusive berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung – einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung – befundorientiert und patientengerecht durch (8.2).*
- *passt die Lagerung der Patientinnen/Patienten für die Massage an spezielle medizinische Gegebenheiten an (z. B. Orthesen, Stomata, Harnableitungssysteme u. Ä.) und erkennt, wann*

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

weitere Instruktionen zum Umgang mit Patientinnen/Patienten und Medizinprodukten von der anordnenden Ärztin / vom anordnenden Arzt einzuholen sind (8.3).

» *informiert Patientinnen/Patienten entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von Ärztin/Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen (8.4).*
» *beherrscht Maßnahmen zur Ersten Hilfe und Unfallverhütung (9.1).*
» *kann ausgewählte Verbände anlegen (9.2).*
» *erkennt Zeichen physischer und psychischer Gewalteinwirkung und ist sich der Bedeutung der Informationsweitergabe an die anordnende Ärztin / den anordnenden Arzt bewusst. (9.3).*

3.2 Qualifikationsprofil Heilmasseurin/Heilmasseur

Die Absolventin / Der Absolvent ...

» *erkennt auf Basis vertiefter medizinischer Kenntnisse Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der anatomischen und physiologischen Norm des Gesundheitszustandes (10.1, 14.1.).*
» *führt Techniken der klassischen Massage befundorientiert entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung eigenverantwortlich durch (10.2).*
» *verknüpft und implementiert vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Physik und der Hygiene im Rahmen des berufsspezifischen Handlungsrepertoires wie etwa Massagetechniken zu Heilzwecken, TUP etc. (11.1).*
» *reflektiert die natürliche Körperhaltung, die Arbeitshaltung, den Transfer, den Lagewechsel und die Lagerung vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Physik und leitet ergonomische Konsequenzen beruflichen Handelns ab (11.2).*
» *entspricht den Rechten, Pflichten und ethischen Anforderungen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit als Heilmasseurin/Heilmasseur (12.1).*
» *kennt die Vorgaben der Sozialversicherung sowie die steuerrechtlichen Verpflichtungen, die im Rahmen der Betriebsführung einer freiberuflichen Praxis zu berücksichtigen sind (12.2).*
» *erfüllt die Anforderungen an die medizinische Dokumentation im Berufsalltag (12.3).*
» *kennt die im Rahmen der Berufsausübung relevanten Prinzipien der Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements (12.4).*
» *kennt die Handhabung medizinischer Daten und berücksichtigt datenschutzrechtliche Bestimmungen im Berufsalltag (12.5).*
» *verfügt über die zur berufsspezifischen Befundung und Durchführung der manuellen Lymphdrainage erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie (13.1).*
» *führt die manuelle Lymphdrainage (inklusive berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung befundorientiert, patientengerecht und eigenverantwortlich durch (13.2).*

» *führt Techniken der energetischen, reflextherapeutischen und mechanischen Massage befundorientiert, entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung eigenverantwortlich durch (14.1).*
» *kombiniert Techniken der energetischen, reflextherapeutischen und mechanischen Massagetherapie mit bereits in anderen Kontexten angewandten Techniken (14.2).*
» *leitet selbstständig aus der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung wirksamkeitserhaltende Maßnahmen ab und klärt die Patientin / den Patienten entsprechend auf (14.3).*
» *leistet Erste Hilfe in Notfallsituationen, setzt unfallverhütende Maßnahmen und ist sich der rechtlichen Konsequenzen bei Schäden durch Erste Hilfe bewusst (15.1).*
» *erkennt die Notwendigkeit der Spurensicherung bei Gewalteinwirkung und informiert Patientinnen/Patienten über Anlaufstellen und Stützsysteme (15.2).*
» *bleibt in Krisen- und Konfliktsituationen berufsspezifisch handlungsfähig (15.3).*

3.3 Qualifikationsprofil Spezialqualifikationen

Die Absolventin / Der Absolvent ...

» *führt die Elektrotherapie zu Heilzwecken entsprechend der ärztlichen Anordnung einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung regelgeleitet sowie befundorientiert und patientengerecht durch.*
» *kann entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung allgemeine wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der Elektrotherapie ableiten.*
» *führt die Hydro- und Balneotherapie entsprechend der ärztlichen Anordnung einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung regelgeleitet sowie befundorientiert und patientengerecht durch;*
» *gewährleistet im Rahmen der Hydro- und Balneotherapie den erforderlichen Infektionsschutz für die Patientinnen/Patienten durch die regelgeleitete Anwendung hygienischer Prinzipien und Maßnahmen.*
» *kann entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung allgemeine wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der Hydro- und Balneotherapie ableiten.*
» *führt die Basismobilisation entsprechend der ärztlichen Anordnung einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung regelgeleitet sowie befundorientiert und patientengerecht durch.*
» *kann entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung allgemeine wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der Basismobilisation ableiten.*

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

4 Konzeptionsrahmen

Mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen MMHm-AV wurde damals eine Ausbildung nahegelegt, die einer Fächersystematik folgt. Zudem wurde im § 28 MMHm-AV definiert, dass „die Ausbildung zum medizinischen Masseur […] in zwei aufbauenden Modulen (Modul A und B) oder in einem durchgeführt [werden kann]". Im Rahmen der Curriculum-Entwicklung wurde die Möglichkeit aufgegriffen, den Aufbau in Anlehnung an den aktuellen Erkenntnisstand der Lehr- und Lernforschung zu strukturieren und einen Kompromiss zwischen fachsystematischen Unterweisungen und handlungsorientierter Lösung berufsspezifischer Probleme umzusetzen.

4.1 Fächerintegration und Lernfeldorientierung

Die Konstruktion der Curricula verfolgt einen fächerintegrierenden Ansatz. Lehr- und Lernstoff sind in lernfeldorientierter Weise aufgebaut. Die Grundlage für die Lernfelder sind Arbeitsprozesse, die das spezifische Handeln im Rahmen des jeweiligen Berufs in bestimmten beruflichen Handlungssituationen wiedergeben (z. B. „für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen" oder „klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen"). Lernfelder werden durch Zielformulierungen im Sinne von Lernergebnissen und die Zuordnung fächerintegrativer Inhalte präzisiert. Sie sind kompetenzbasiert und verweisen darauf, welche Fähigkeiten Auszubildende nach dem Absolvieren des Lernfeldes aufweisen sollen.

Das Curriculum für MM ist nach folgenden Lernfeldern strukturiert:

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2. Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln
» Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen
» Lernfeld 4: Klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 5: Thermotherapie, Packungsanwendungen, Ultraschalltherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 6: Handeln im rechtlichen und institutionellen Rahmen
» Lernfeld 7: Manuelle Lymphdrainage zu Heilzwecken planen und durchführen
» Lernfeld 8: Spezielle Massagetechniken zu Heilzwecken planen und durchführen
» Lernfeld 9: Notfall- und Krisensituationen wahrnehmen und Maßnahmen dagegen einleiten

Das Curriculum für HM baut auf den bisher erworbenen Lernergebnissen für MM auf und ist vertiefend bzw. erweiternd nach folgenden Lernfeldern strukturiert:

» Lernfeld 10: Die klassische Massagetherapie anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen
» Lernfeld 11: Physik, Hygiene und Umweltschutz in den Bereichen Massagetechniken zu Heilzwecken und TUP vertiefen
» Lernfeld 12: Handeln im rechtlichen, ethischen und organisatorischen Rahmen
» Lernfeld 13: Manuelle Lymphdrainage anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen
» Lernfeld 14: Spezielle Massagetechniken anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen
» Lernfeld 15: In Krisen-, Konflikt- und Notfallsituationen sicher handeln

Das Curriculum für die Spezialqualifikationen ist ebenfalls lernergebnisorientiert und fächerintegrierend ausgerichtet. Auf die Strukturierung nach Lernfeldern wird hier jedoch verzichtet. Es wurden für die folgenden Spezialqualifikationsausbildungen Lernergebnisse formuliert:

» Spezialqualifikationsausbildung Elektrotherapie
» Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie
» Spezialqualifikationsausbildung Basismobilisation

Im Rahmen der Lernfeldorientierung wird die Ausbildung über die Analyse (z. B. in Form gedanklichen Nachvollziehens) beruflicher Aufgabenstellungen erarbeitet. Die Strukturierung anhand der Bezugswissenschaften (z. B. Anatomie, Physiologie, Pathologie) ist somit nicht mehr erforderlich. Dabei werden Erfahrungswissen, personale und soziale Kompetenzen ebenso stark gewichtet wie fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Damit wird der traditionelle fachorientierte Ansatz der Curriculum-Gestaltung abgelöst. Das bedeutet für die vorliegenden Curricula, dass die für MM und HM wesentlichen Grundlagenfächer – wie beispielsweise Anatomie, Physiologie, Pathologie und Physik – in die berufsspezifisch formulierten Lernfelder integriert werden (siehe Abbildung 4.1).

Abbildung 4.1:
Fachorientierung versus Fachintegration

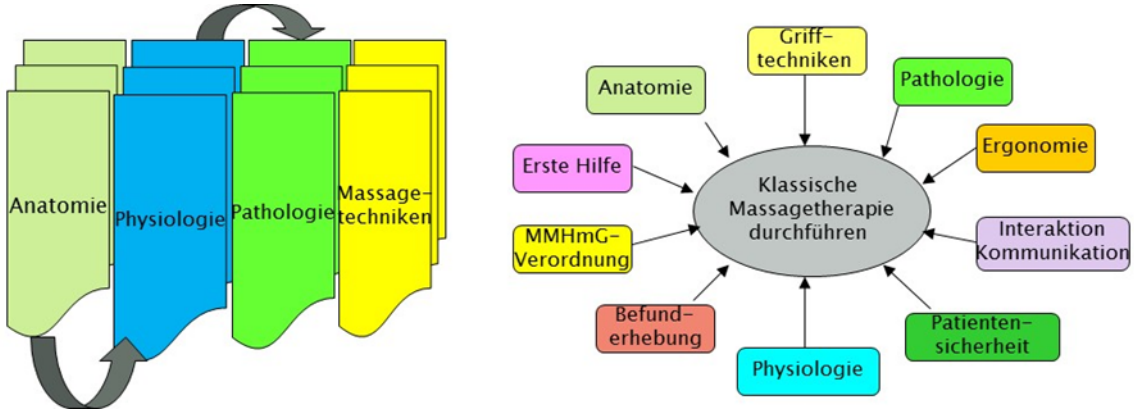

Quelle: GÖG 2016

4.2 Lernsituationen

Die Lernfelder müssen für den theoretischen Unterricht anhand mehrerer Lernsituationen konkretisiert werden. Dies erfolgt auf Basis der typischen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufe des Berufsalltags der MM bzw. HM.

Da es in jeglicher Berufsausbildung unmöglich ist, alle denkbaren berufstypischen Situationen und die damit verbundenen beruflichen Anforderungen im Unterricht zu behandeln, sollte die Definition von Lernsituationen am didaktischen Prinzip der Exemplarität ausgerichtet werden. Exemplarität bedeutet, dass Auszubildende an ausgewählten und didaktisch gut aufbereiteten Beispielen lernen, an denen sich das Typische einer Berufssituation besonders gut deutlich machen lässt.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Exemplarisch ist ein Thema dann, wenn es der/dem Lernenden ermöglicht, im Besonderen das Allgemeine zu erkennen und es auf andere, unbekannte berufliche Situationen zu übertragen (Transferlernen/-handeln) (Rottenhofer, Ingrid; Bronneberg, Gertrud; 2008).

Im Unterricht sollten anhand von Lernsituationen einzelne Aspekte einer beruflichen Situation folgendermaßen in allgemeinere Kontexte übertragen werden:

» Zusammenhänge innerhalb des konkreten situativen Rahmens erarbeiten
» abstrakte Regeln/Handlungsmuster (oder Gesetzmäßigkeiten) ableiten/herausarbeiten
» gewonnenes Wissen/Können auf eine andere Situation mit vergleichbarer Grundstruktur übertragen (Spörhase-Eichmann 2007).

Zur Konstruktion, aber auch zur Überprüfung von Lernsituationen bieten sich folgende Leitfragen an (Muster-Wäbs et al. 2005):

» Ist die Aufgaben- und Problemstellung ausreichend komplex?
» Ist die Lernsituation berufsorientiert formuliert?
» Welche Qualifikationen werden in dieser Lernsituation besonders gefördert?
» Sind die zu fördernden Kompetenzen relevant für das Handlungsfeld?
» Wird die Berufsrealität ausreichend widergespiegelt?
» Welche fächerintegrierenden Inhalte gehören zur Lernsituation?

4.2.1 Exemplarische Beschreibung von Lernsituationen

Im Folgenden werden exemplarisch einige Lernsituationen mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad dargestellt und wird erklärt, welche Hauptproblemstellungen im Sinne zu erwerbender Kompetenzen damit angesprochen werden können, die bei MM/HM für die Bewältigung beruflicher Anforderungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, welche Lernziele und Lehrinhalte in den betreffenden Lernfeldern (LF) der vorliegenden Curricula abgedeckt werden, d. h. wo diese Lernsituationen im Unterricht eingesetzt werden können.

Beispiel für eine Lernsituation mit niedrigem Komplexitätsgrad (MM)

Zur Tür herein kommt die 40-jährige Frau Huber mit auffällig vorgestrecktem Hals, bleibt im Warteraum stehen und meldet sich beim Empfang an. Im Warteraum hält sie ihre Arme die ganz Zeit vor der Brust verschränkt. Als ihr Name aufgerufen wird, stehen zwei Personen gleichzeitig auf und gehen in Richtung Massagebereich. Schließlich wird die „richtige“ Frau Huber für die Therapie gelagert, wobei sie immer wieder aufstöhnt, und auch während der Massage gibt sie immer wieder Schmerzlaute von sich.

Hauptproblemstellungen für die Lernenden

» degenerative Erkrankungen der Wirbelsäule (anhand HWS) und deren Auswirkungen auf Betroffene (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 4.1)
» Patientenidentifikation (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 3.2 und 4)
» berufsspezifische Befunderhebung (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 4.3)
» Lagerung inklusive Unfallverhütung (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 4.3)
» Grifftechniken der klassischen Massage (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 4.4)

Beispiel für eine Lernsituation mit mittlerem Komplexitätsgrad (MM und Spezialqualifikationsausbildung)

Frau Voss ist 45 Jahre alt und leidet an einem hochgradigen zervikalen Vertebralsyndrom. Sie beschwert sich, dass auf dem von ihr mitgebrachten Verordnungsschein anstatt der von ihr gewünschten Moorpackung Elektrotherapie steht. Nach Rücksprache mit der zuständigen Ärztin ist nun doch eine Moorpackung möglich. Die Patientin wird aber darauf hingewiesen, dass die Wirkung der Behandlung verbessert werden kann, wenn die behandelte Region warmgehalten wird. Kaum ist die Moorpackung aufgelegt, schreckt die Patientin mit den Worten „Das ist aber heiß!“ auf.

Hauptproblemstellungen für die Lernenden

» degenerative Erkrankungen der Wirbelsäule (anhand eines hochgradigen zervikalen Vertebralsyndroms) und deren Auswirkungen auf Betroffene (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 5.1)
» Umgang mit der Verordnung und ihrer Verbindlichkeit (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 4.3, LF 6.1)
» Umgang mit entsprechenden Medizinprodukten (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 5.2)
» berufsspezifische Befunderhebung sowie Technik der Anlage (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 5.2)
» Sicherung der Wirkung der Moorpackung (Lernziele und Lehrinhalte siehe 5.3)

Beispiele für Lernsituationen mit mittlerem Komplexitätsgrad (MM)

Sie arbeiten als medizinische Masseurin in einer Krankenanstalt. Der Arzt ordnet für eine über 80-jährige Patientin eine Paraffintherapie an. Die Patientin lehnt diese Therapie aber ab, weil sie auch schon am Vortag eine Paraffintherapie hatte und ihr dabei schwindlig wurde (die Kreislaufbeschwerden resultierten allerdings von einer Medikamentenumstellung).

Hauptproblemstellung für die Lernenden

» Berufspflichten (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)
» privatrechtliche Bestimmungen im „Umgang“ mit Patientinnen/Patienten (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)
» Grundbegriffe des Schadenersatzrechtes (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Ein Freund (30 Jahre alt, Student, nicht sozialversichert) kommt zu Ihnen und schildert Ihnen folgende Situation: „Ich habe in den Semesterferien auf einer Schihütte als Hilfskellner gearbeitet. Vereinbart war, dass ich 1.000 Euro bekomme und dafür einen Monat lang Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr arbeite. Der Hüttenwirt hat vergessen, mich bei der Sozialversicherung anzumelden. Ich hatte nun in diesem Monat einen schweren Schiunfall und musste ins Krankenhaus. Was tue ich nun? Wer bezahlt meine Krankenhausrechnung?"

Hauptproblemstellungen für die Lernenden

» Grundsätze des Arbeitsrechtes (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)
» Arbeitsverhältnisse in Abgrenzung zu anderen Dienstverhältnissen (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)
» Merkmale eines Arbeitsvertrags (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)
» Grundsätze bzw. Leistungen der sozialen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)
» Legalzession (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 6.1)

Beispiel für eine Lernsituation mit hohem Komplexitätsgrad (MM und Spezialqualifikationsausbildung)

Die 40-jährige Frau Holler kommt mit massivem Beinödem und leicht schleifendem Gang in die Ambulanz des Krankenhauses. Dem Verordnungsschein ist zu entnehmen, dass die Patientin aufgrund einer Zervixkarzinom-OP (inklusive einer Resektion der inguinalen Lymphknoten) eine manuelle Lymphdrainage erhalten soll. Zur Behandlung muss die nervös wirkende Patientin aus dem Raucherraum geholt werden. Im Rahmen der berufsspezifischen Befunderhebung gibt sie an, dass sich die Schmerzen beim Stuhlabgang noch immer nicht gebessert hätten.

Hauptproblemstellungen für die Lernenden

» Grunderkrankung (Zervixkarzinom inklusive einer Resektion der inguinalen Lymphknoten) und deren Auswirkungen auf Betroffene (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 7.1)
» Umgang bzw. Kommunikation mit psychisch instabil wirkenden Patientinnen/Patienten
» spezifische Befunderhebung für die manuelle Lymphdrainage (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 7.2)
» Anpassung der Grifftechnik an die spezifische klinische Situation (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 7.2)
» Anlegen eines Kompressionsverbands (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 7.2)
» massageergebniserhaltende Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Anordnung (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 7.2)

Beispiele für Lernsituationen mit sehr hohem Komplexitätsgrad (HM)

Ein Patient, Herr Hermann, kommt zu Ihnen in die eigene Praxis und klagt über Rückenschmerzen. Der Patient kommt ohne Verordnung bzw. Anordnung einer Ärztin / eines Arztes. Herr Herrmann kann nicht verstehen, warum eine Verordnung notwendig ist und warum sein Anliegen, eine Massage zu erhalten, nicht erfüllt werden kann.

Hauptproblemstellungen für die Lernenden

» berufsspezifische Rechtsgrundlagen insbesondere hinsichtlich der Ausbildung und der Ausübung des Berufes (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1)
» berufsspezifische und besondere Berufspflichten (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1)
» Abgrenzung zur gewerblichen Masseurin / zum gewerblichen Masseur (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1)
» rechtliche Sicht auf die berufliche Tätigkeit (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1)
» privatrechtliche Bestimmungen im Umgang mit Patientinnen/Patienten (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1)

Sie arbeiten als Heilmasseurin in Ihrer eigenen Praxis. Während einer Behandlung erzählt Ihnen die Patientin, eine 30-jährige Frau, die leicht kognitiv eingeschränkt wirkt, dass sie einen unerfüllten Kinderwunsch hat. Im Zuge einer Untersuchung haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass sie als 18-jähriges Mädchen – ohne ihr Wissen und ohne ihr Einverständnis – sterilisiert worden ist. Ihre Eltern haben damals die Einwilligung zu dieser Operation gegeben. Sie wendet sich mit der Frage an Sie, was sie nun machen solle.

Hauptproblemstellungen für die Lernenden

» Patientenrechte in Bezug auf die Tätigkeit der/des HM (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1)
» privatrechtliche Bestimmungen im Umgang mit Patientinnen/Patienten (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1
» wesentliche Grundbegriffe des Schadenersatzrechts (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 12.1)

Herr Taus, ein 73-jähriger Mann, kommt hinkend mit einem Verordnungsschein mit den Vermerken „Retrolisthese L2–L3, Anterolisthese L4, starke Muskeldysbalancen, Beckenschiefstand rechts 1,3“ zur Heilmassage in die Praxis. Er klagt über starke Schmerzen im Lumbalbereich, die sich von der Leiste in den rechten Oberschenkel ziehen. Er fühlt sich schwach und sagt, dass das Stehen bzw. Gehen ihn sehr anstrenge. Der Patient wirkt sehr besorgt und möchte den Behandlungsablauf genau erklärt haben, weil er schon schlechte Erfahrungen gemacht habe. Und just dann passiert es …

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Hauptproblemstellungen für die Lernenden

» Grunderkrankung (Retrolisthese L2–L3, Anterolisthese L4, starke Muskeldysbalancen, Beckenschiefstand rechts 1,3) und deren Auswirkungen auf Betroffene (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 10.1 und 14.1)
» berufsspezifische Befunderhebung und selbstständige Ableitung von Konsequenzen für die Heilbehandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 14.1)
» Auswahl und Abfolge der Grifftechnik (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 14.2)
» Planung des Arbeitsablaufs (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 14.2)
» patientenspezifisches und entlastendes Informationsgespräch (vor- und nachbereitend) führen (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 14.2)
» Durchführen und Anpassen der Grifftechnik an die individuelle klinische Situation (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 14.2)
» schadensbegrenzende Maßnahmen (Lernziele und Lehrinhalte siehe LF 14.2)

4.3 EDV-unterstützte Lehr- und Lernmethoden

Im § 10 MMHm-AV ist geregelt, dass im Rahmen der Ausbildung zur Heilmasseurin / zum Heilmasseur der Unterricht im Höchstmaß von 50 v. H. der Unterrichtsstunden in Form EDV-unterstützter Lehr- und Lernmethoden durchgeführt werden kann.

Der Anspruch des selbstgesteuerten Lernens, der mit E-Learning-Angeboten verbunden ist, lässt sich grundsätzlich mit dem Konzept des handlungs- und lernfeldorientierten Unterrichts verbinden (Wehnert 2008).

Die in der MMHm-AV eingeräumten Möglichkeiten des EDV-unterstützten Lehrens und Lernens können unter Berücksichtigung der Ausbildungsziele und der Qualitätssicherung (§ 2 MMHm-AV) sowie der didaktischen Grundsätze (§ 3 MMHm-AV) mittels Blended Learning ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeiten bestehen aus einer Kombination von Präsenzveranstaltungen und virtuellen Bildungsangeboten und ersetzen nicht die personale Lehre, sondern sind als Erweiterung und zusätzliches Lernangebot zu sehen (Arnold et al. 2015).

Um die Qualität der Lernprozesse im E-Learning zu sichern, muss unter anderem darauf geachtet werden, dass die Lerninhalte aufgabenorientiert konzipiert werden und Beispiele, Aufgaben, Hilfen, Glossare zur Unterstützung von Lernprozessen enthalten. Die angebotenen Lernmethoden müssen darauf angelegt sein, ein reflektiertes aufgabenorientiertes Lernen zu ermöglichen, und den Erwerb ganzheitlicher Handlungskompetenzen sicherstellen. Dabei müssen Lernformen, Lernschritte, Unterstützungsangebote sowie Kommunikation den in den Curricula formulierten Lernzielen und Lerninhalten entsprechen (Arnold et al. 2015).

5 Struktur der Curricula für Medizinische Masseurinnen/Medizinische Masseure und Heilmasseurinnen/Heilmasseure

Wie bereits angesprochen, sind die Curricula gestuft aufgebaut. Das bedeutet, dass der Lernweg von einfachen zu komplexen Lerninhalten führt. Das Curriculum für MM besteht aus neun Lernfeldern (LF), jenes für HM aus sechs LF, die jeweils die folgende Gliederung (im Sinne von Orientierungspunkten) aufweisen:

» **Vorkenntnisse:** Dieser Punkt beschreibt, welches Vorwissen die Lernenden benötigen, um das jeweilige Lernfeld absolvieren zu können.
» **Zuordnung der Unterrichtsstunden laut MMHm-AV:** In dieser Tabelle werden die Unterrichtsfächer mit Lerninhalten konkretisiert und es werden Unterrichtsstunden zugeordnet.
» **Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen:** Hier wird die angestrebte Qualifikation bzw. werden die angestrebten Qualifikationen angeführt. Die Zahlen in Klammern (z. B. 1.1) entsprechen der Nummerierung im Qualifikationsprofil und verweisen auf das jeweilige Lernfeld.
  In der Tabelle / den Tabellen „Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen" werden
    » **Kompetenzen** in Fachkompetenz (FK), Methodenkompetenz (MK), Sozialkompetenz (SK) und personale Kompetenz (PK) unterteilt sowie
    » konkrete Lernergebnisse **(Die/Der Lernende …)** beschrieben, die in einem Abschnitt des Lernfeldes erreicht werden sollen und
    » **Lerninhalte** konkretisiert, da die Lehrinhalte in der MMHm-AV oftmals einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen. Es wird hier vorgeschlagen, diese angeführten Inhalte zu unterrichten, um dem beschriebenen Qualifikationsprofil gerecht zu werden.
    » **Fertigkeitentraining:** Hier werden ggf. die Fertigkeiten angeführt, die im praktischen Unterricht eingeübt werden sollen.

» **Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung pro Lernfeld:** Hier werden dem jeweiligen Lernfeld entsprechend jene Praktikumsziele, die im Rahmen der Ausbildung erreicht werden sollen, angeführt. Es obliegt den Ausbildungseinrichtungen, die darin beschriebenen praktischen Kompetenzen, auf deren Basis ein Instrument für die Dokumentation und Beurteilung der praktischen Ausbildung erstellt werden kann, in einem ganzen Kompetenzkatalog zusammenzuführen. Die beiden rechten Spalten können dazu dienen, das Erreichen des jeweiligen Lernziels sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Ausbildung zu dokumentieren.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

6 Curriculum für Medizinische Masseurinnen und Medizinische Masseure

Lernfeld 1 Kommunikation und Interaktion gestalten

Vorkenntnisse

keine

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.1:
LF 1: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[2]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Grundlagen der Kommunikation	18	Psychologie und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Krankheit; Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Stressbewältigung

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

[2] Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.2 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent gestaltet einfache Gesprächssituationen mit Patientinnen/Patienten personen- und zielorientiert (1.1).*

Tabelle 6.2:
LF 1: Gesprächssituationen personen- und zielorientiert gestalten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte
FK/MK	» verfügt über Basisfertigkeiten der Kommunikation und Gesprächsführung. » beschreibt typische gesprächsfördernde und -hemmende Faktoren. » erläutert die Bedeutung der (non)verbalen Kommunikation. » beschreibt wesentliche Aspekte eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses. » bestimmt die Sach- und Beziehungsebene einer Kommunikationssituation. » erläutert Grundhaltungen personenzentrierter Gesprächsführung und Kommunikation mit Erwachsenen und Kindern. » legt Strategien der Konfliktbewältigung dar.	» Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung » Prinzipen des aktiven Zuhörens » nichtwertende, kultursensible Kommunikation » angemessene Sprache » Psychologie und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Krankheit » patienten- und zielorientierte Vermittlung von Informationen (z. B. Aufklärung, wirksamkeitserhaltende Maßnahmen) » Konfliktmanagement und Stressbewältigung » Gestaltung einer wertschätzend zugewandten und angemessenen Kommunikationssituation (z. B. Ankommens- und Verabschiedungssituation) » Konfliktmanagement im Patientenkontakt
SK/PK	» kennt die Bedeutung sozial-kommunikativer und personaler Kompetenzen für das Erreichen der jeweiligen Behandlungsziele. » begegnet Menschen offen, wertschätzend und einfühlsam und ist bereit, sich in herausfordernden Situationen/Interaktionen der Patientin / dem Patienten gegenüber geduldig und professionell zu verhalten.	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.3 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

Die Absolventin / Der Absolvent trägt regelgeleitet aktiv zu einer gelungenen Kommunikation im Team bei und erkennt Fehlkommunikation (1.2).

Tabelle 6.3:
LF 1: Kommunikation im Team konstruktiv gestalten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» erläutert Begriffe wie Feedback, Konflikt und Teamarbeit. » erklärt Prinzipien und Phasen der Teambildung. » erläutert Feedbackkriterien. » beschreibt grundlegende Konfliktlösungsmöglichkeiten.	» Konfliktmanagement und Stressbewältigung » Teamarbeit und Phasen der Teambildung » Feedback » Regeln » konstruktiv/destruktiv » Konflikt und Konfliktkultur » Fehlkommunikation (Kritik, Störungen, Konflikte) » Konfliktgespräche	» Gesprächssituationen im Team regelgeleitet gestalten und reflektieren » Konstruktives Feedback geben und annehmen » Lösungen für einfache Konfliktsituationen im Team entwickeln
SK/PK	» ist sich der Bedeutung einer regelgeleiteten Kommunikation und Gesprächsführung bewusst. » zeigt Bereitschaft, mit Konfliktsituationen im Team konstruktiv umzugehen.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 1

Tabelle 6.4:
LF 1: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 1	» nimmt konstruktives Feedback im Team an und gibt dem Team konstruktives Feedback. » erkennt Fehlkommunikation und spricht sie an. » geht mit Konfliktsituationen im Team konstruktiv um.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 2 Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln

Vorkenntnisse

Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.5:
LF 2: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[3]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV[4]
Massagetechniken zu Heilzwecken	6	Geschichte und Grundlagen der Massagetherapie
Grundlagen der Kommunikation	6	Psychologie und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Krankheit
Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens	10	Institutionen und Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich Finanzierung, Berufen und Kompetenzen im Gesundheits- und Sozialbereich, Berufsethik

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

3
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.6 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent ist in der Lage, ihr/sein (zukünftiges) berufliches Handeln/Berufsbild im Gesundheitswesen zu verorten, und kennt die Wurzeln ihres/seines Berufes (2.1).*

Tabelle 6.6:
LF 2: Verortung im beruflichen Kontext

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» gibt einen Überblick über wesentliche Einrichtungen, unterschiedliche Schwerpunkte und Hauptakteure im Gesundheitswesen. » illustriert das eigene Berufsbild und die Berufsbilder angrenzender Berufe sowie potenzielle Zusammenarbeitsfelder. » informiert über die historische Entwicklung des Massageberufs.	» Institutionen und Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich Finanzierung » Berufe und Kompetenzen im Gesundheits- und Sozialbereich » Geschichte und Grundlagen der Massagetherapie	» Internetrecherchen zu Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens » Reflexion der Motivation für Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich
SK/PK	» zeigt Reflexions- und Kooperationsbereitschaft im Zusammenhang mit berufsrelevanten Themen.	» Wohlfahrtsstaat, soziale Absicherung, das soziale Netz in Österreich	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.7 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent ist sich der Bedeutung der Menschenrechte, ethischer Prinzipien sowie einer kultursensiblen und zielgruppenorientierten Haltung im Umgang mit Patientinnen/Patienten bewusst und handelt im Patientenkontakt sowie im Team verantwortungsbewusst unter Anleitung (2.2).*

Tabelle 6.7:
LF 2: Im Patientenkontakt und im Team verantwortlich handeln

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» ist sich der Grund- und Menschenrechte inkl. der Rechte von Kindern sowie der ethischen Grundsätze im Gesundheitswesen bewusst. » erläutert anhand von Beispielen, wie ethische Prinzipien im Berufsalltag berücksichtigt werden können.	**Berufsethik** » Grund- und Menschenrechte » medizinethische Prinzipien	» soziales Lernen (Regeln und Normen, Gesprächsführung, Empathie, Wertschätzung) » zielgruppenorientierte und kultursensible Haltung
SK/PK	» ist bereit, sich mit der Verantwortung als Angehörige(r) eines Gesundheitsberufes auseinanderzusetzen. » fühlt sich für gelingende Teamarbeit mitverantwortlich und geht wertschätzend mit Teammitgliedern um. » bringt sich in den Unterrichtssituationen (z. B. Gruppenarbeit) aktiv ein. » ist sich der Wahrung der Menschenrechte bewusst und kann Beispiele dafür nennen. » ist sich der Bedeutung einer kultursensiblen und zielgruppenorientierten Haltung bewusst und nimmt diese prinzipiell ein.	» Kultur und Multikulturalität » Reflexionsvermögen und Selbstkritik » Teamfähigkeit, Kooperation	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.8 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

Die Absolventin / Der Absolvent setzt selbstständig gesundheitsfördernde bzw. präventive Maßnahmen zum Erhalt der eigenen Gesundheit im Arbeitsalltag (2.3).

Tabelle 6.8:
LF 2: Die persönliche Gesundheitskompetenz stärken

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» kann die unterschiedlichen Ausrichtungen des salutogenetischen und des pathogenetischen Gesundheitskonzepts erklären. » demonstriert auf der Grundlage eines reflektierten Körperbewusstseins eine ökonomische Arbeitshaltung. » skizziert Strategien und Methoden zum Erhalt der eigenen Gesundheit in all ihren Dimensionen (biopsychosozial). » weiß, wo sie/er in psychosozialen Belastungssituationen adäquate Unterstützung (Psychohygiene) findet.	**Psychologie und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Krankheit** » Gesundheitsbegriff und Gesundheit in all ihren Dimensionen » Gesundheitskonzepte » natürliche Körperhaltung / Körperbewusstsein » Körperwahrnehmung » Arbeitshaltung (Heben, Tragen, Stehen etc.) » Gesundheitskompetenz » Stressbewältigung » Hinweise auf Arbeitnehmerrechte und -pflichten » Gesundheitsschutz (Richtlinien)	» Körperbewusstsein entwickeln » ergonomische Arbeitshaltung (Heben, Tragen, Stehen) demonstrieren
SK/PK	» reflektiert den Gesundheitsbegriff im beruflichen Kontext und entwickelt Gesundheitsbewusstsein. » ist achtsam gegenüber dem eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotenzial und bereit, sich damit auseinanderzusetzen. » zeigt Verantwortungsbewusstsein für den Erhalt der eigenen Gesundheit; » übernimmt Mitverantwortung für einen gesundheitsfördernden Arbeitskontext (Patientinnen/Patienten, Team, Arbeitsstätte). » kennt eigene Belastungsgrenzen sowie Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung von Überbelastung.	» Entwicklung von Gesundheitskompetenz (physische, psychische und soziale Aspekte)	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 2

Tabelle 6.9:
LF 2: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 2	» findet sich in der Aufbau- und Ablauforganisation des Praktikumsortes/ Arbeitsplatzes zurecht. » hält den Dienstweg ein und kooperiert mit Vertreterinnen/Vertretern angrenzender Berufe. » erkennt Unterschiede in den Aufgaben- und Kompetenzbereichen der bestehenden Gesundheitsberufe. » zeigt im Umgang mit Patientinnen/Patienten eine kultursensible und zielgruppen-orientierte Haltung. » fühlt sich für gelingende Teamarbeit mitverantwortlich und geht wertschätzend mit Teammitgliedern um. » integriert ergonomische Prinzipien in den täglichen Arbeitsablauf (Heben, Tragen, Stehen). » zeigt Interesse, die eigene Gesundheitskompetenz im Arbeitsalltag zu verbessern. » wirkt an der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Arbeitsplatzes mit.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Lernfeld 3 Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen

Vorkenntnisse

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2: Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln: insbesondere Qualifikationen 2.2 und 2.3

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.10:
LF 3: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[5]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Umweltschutz	5	der Mensch und seine Umwelt; fachliche und rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes; Abfallbeseitigung
Hygiene	20	allgemeine Hygiene; Arbeitshygiene; Grundlagen zum Vorkommen und zur Verbreitung von Mikroorganismen; Entstehung und Verbreitung von Infektionen; Maßnahmen zur Desinfektion und Sterilisation

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

5
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.11 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent gewährleistet den (individuell) erforderlichen Infektionsschutz für sich und die Patientinnen/Patienten durch die regelgeleitete Anwendung hygienischer Prinzipien und Maßnahmen (3.1).*

Tabelle 6.11:
LF 3: Hygiene und Infektionsschutz gewährleisten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» kennt fachliche und rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes. » gesundheitsschädigende Auswirkungen von Umweltgiften auf den Organismus. » erläutert die Standards zur bzw. Richtlinien der Abfallentsorgung. » beschreibt Grundlagen und Bereiche der Hygiene inklusive Arbeitshygiene. » gibt Grundlagen der spezifischen Hygiene an. » kennt Grundlagen zum Vorkommen und zur Verbreitung von Mikroorganismen. » erläutert Prinzipien und Maßnahmen von Desinfektion und Sterilisation sowie die Unterschiede zwischen beidem. » erklärt Prinzipien bezüglich des Umgangs mit infektiösen Patientinnen und Patienten inkl. Selbstschutz.	» Der Mensch und seine Umwelt » Fachliche und rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes » Abfallbeseitigung » Allgemeine Hygiene » Arbeitshygiene » Vorkommen und Verbreitung von Mikroorganismen » Entstehung und Verbreitung von Infektionen » Desinfektion und Sterilisation » Umgang mit infektiösen Patientinnen/Patienten » Standard Operating Procedures	» Hände-, Flächen- und Gerätedesinfektion demonstrieren » SOP verstehen und anwenden
SK/PK	» ist sich der Bedeutung der Hygiene am Arbeitsplatz bewusst. » übernimmt Verantwortung für die persönlichen Hygienemaßnahmen.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Folgende Lernergebnisse in Tabelle 6.12 fokussieren vor allem auf den Erwerb folgender Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent ist sich der Bedeutung von Patienten- und Gerätesicherheit bewusst und arbeitet im gegebenen Rahmen nach den allgemeinen Grundsätzen der Gefahren- und Unfallverhütung (3.2).*

Tabelle 6.12:
LF 3: Patientenschutz und Gerätesicherheit gewährleisten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» nennt Grundsätze der Patientenidentifikation. » legt Standards der Gefahren- und Unfallvermeidung dar. » erläutert Maßnahmen zur Gerätesicherheit.	» Patientenidentifikation » Gefahren- und Unfallverhütung » technische Gerätesicherheit	» Patientenidentifikation demonstrieren » Geräte auf Sicherheitsaspekte überprüfen » Umgang mit infektiösen Patientinnen und Patienten (Selbstschutz) » Gefahren- und Unfallverhütung demonstrieren
SK/PK	» ist sich der Bedeutung der eindeutigen Patientenidentifikation bewusst. » ist sich der Bedeutung der Gerätesicherheit bewusst.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 3

Tabelle 6.13:
LF 3: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 3	» führt die tägliche Arbeit hygienisch einwandfrei durch. » führt Maßnahmen zur Desinfektion und Sterilisation fachgerecht unter Anleitung durch. » beherrscht das Handling im Umgang mit infektiösen Patientinnen/Patienten (gemäß Hygienestandards). » wendet einschlägige hygienebezogene SOPs – inklusive Selbstschutz – regelgeleitet an. » wendet Standards der Abfallentsorgung an. » dokumentiert die hygienebezogenen Arbeiten nachvollziehbar. » führt die Patientenidentifikation regelgeleitet durch. » setzt unter Anleitung Maßnahmen und Handlungen, die zur Gefahren- und Unfallverhütung beitragen. » überprüft den Arbeitsplatz hinsichtlich offensichtlichen Gefährdungspotenzials, insbesondere in Zusammenhang mit verwendeten Geräten.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 4 Klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen

Vorkenntnisse

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2: Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln: insbesondere Qualifikationen 2.2 und 2.3
» Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.14:
LF 4: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[6]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Anatomie und Physiologie	120	alle Inhalte
Pathologie	30	Grundkenntnisse der Pathologie (Bewegungsapparat, Haut, Hautanhangsgebilde, Herz und Kreislauf, Atmungsorgane)
Massagetechniken zu Heilzwecken	76	klassische Massage, Geschichte und Grundlagen der Massagetherapie, Technik, Wirkung und Dosierung
Praktische Übungen	20	klassische Massage unter besonderer Berücksichtigung von Krankheitsbildern aus den klinischen Bereichen » Chirurgie, » Unfallchirurgie, » Orthopädie, » Rheumatologie, » Geriatrie
Erste Hilfe	4	allgemeines Verhalten bei Notfällen

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

6
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.15 fokussieren vor allem auf den Erwerb folgender Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent verfügt über die zur berufsspezifischen Befunderhebung und Durchführung der klassischen Massage erforderlichen fachspezifischen Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie (4.1).*

Tabelle 6.15:
LF 4: Grundkenntnisse zur Einschätzung des physiologischen Gesundheitszustands aneignen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte

FK/MK	» ist in der Lage, medizinische Fachausdrücke zu verstehen und sie im beruflichen Kontext anzuwenden.
	» beschreibt das muskuloskeletale System und seine Funktionen und kann Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm erkennen.
	» erklärt die normale Funktion des Hautsystems, Herz-Kreislauf-Systems, des Atemsystems und des Nervensystems und kann Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm erkennen.
	» erklärt die Physiologie des Hautsystems, Herz-Kreislauf-Systems, des Atemsystems und des Nervensystems und kann Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm erkennen.
	» gibt berufsspezifisch ausgewählte Grundlagen der Physiologie der anderen Organsysteme wieder.
	» erklärt physiologische Mechanismen der Infekt- und Immunabwehr.
	» erklärt das Zusammenwirken der Funktions- und Organsysteme.
	» kennt diagnosespezifisch Indikationen und Kontraindikationen für die Massageanwendung.
		Anatomie
		» allgemeine Anatomie:
		  » Begriffsbestimmungen und anatomische Nomenklatur
		  » Achsen, Ebenen, Orientierungssystem
		  » Aufbau des Skelettsystems und allgemeine Gelenkslehre
		» funktionelle Anatomie des Bewegungssystems
		» funktionelle Aspekte des Schultergürtels und der oberen Extremitäten
		» funktionelle Aspekte des Beckens und der unteren Extremitäten
		» funktionelle Aspekte der Wirbelsäule und des Kopfes
		» Anatomie in vivo
		» Anatomie der inneren Organe
		» Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Blut-, Immun-, Verdauungs-, Urogenital- und endokrines System
		» Lymphsystem
		» Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane
		» makroskopische Anatomie des Nervensystems
		» zentrales, peripheres und vegetatives Nervensystem
		» funktionelle Anatomie des Nervensystems
		» Anatomie der Sinnesorgane und der Haut
		Fortsetzung nächste Seite

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte

FK/MK		Fortsetzung
		
		Physiologie
		» Herz-Kreislauf-System
		» Stoffwechsel
		» endokrines System
		» Respirationssystem
		» Nerven- und Sinnessystem
		» Haltungs- und Bewegungssystem
		» Zellen und Gewebe
		» physiologische Mechanismen der Infekt- und Immunabwehr
		» Zusammenwirken der Systeme
		Pathologie
		» Grundkenntnisse der Pathologie des
		  » Bewegungsapparats,
		  » der Haut und der Hautanhangsgebilde,
		  » des Herz-Kreislauf-Systems,
		  » der Atmungsorgane

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.16 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent richtet die Arbeitsplatzgestaltung sowie die Patientenvor- und -nachbereitung (einschließlich des Transfers und ggf. einer Veranlassung des Transports) an patientenbezogenen, ergonomischen, hygienischen und gerätebezogenen Standards aus (4.2).*

Tabelle 6.16:
LF 4: Arbeitsplatz und Arbeitsprozess nach ergonomischen Prinzipien gestalten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» nennt und erklärt die der Massage vorausgehenden Arbeitsschritte (z. B. Hygiene und Gerätesicherheit). » erläutert die Schritte der Nachbereitung einer Massagetherapie	» Körperhaltung, Arbeitshaltung Heben, Tragen, Stehen usw. (Querverweis LF 2.3) » Arbeitsplatzanalyse der persönlichen Arbeitsumgebung » Arbeitsprozess/ Arbeitsablauf » angewandte Hygiene und Gerätesicherheit (Querverweis LF 3)	» ergonomische Lösungen für einen Arbeitsablauf unter Berücksichtigung hygienischer Aspekte (Querverweis LF 2)
SK/PK	» ist sich der Bedeutung einer Arbeitsplatzanalyse, einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitshaltung bewusst.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.17 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent ist sich der Bedeutung und der Konsequenzen der ärztlichen Anordnung bewusst (4.3).*

Tabelle 6.17:
LF 4: Patientin/Patient für die Massage vorbereiten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» stellt den Zusammenhang zur ärztlichen Anordnung her. » erklärt die Konsequenzen einer unvollständigen Patientenidentifikation. » wendet Prinzipen der berufsspezifischen Befunderhebung an. » erläutert unterschiedliche Lagerungshilfen und weiß über entlastende Lagerung der Patientin / des Patienten und des Behandlungsgebiets Bescheid. » hält bei unerwarteten, offensichtlich unerwünschten Wirkungen Rücksprache mit der Ärztin / dem anordnenden Arzt. » nennt Schritte, die im Notfall einzuleiten sind.	» Anordnung und deren Notwendigkeit, Bedeutung, Inhalt, Umfang, Form » Patientenidentifikation (Querverweis LF 3) » Prinzipien der berufsspezifischen Befunderhebung: z. B. Sicht-/Tastbefund, Fragen nach Sensibilität » fachgerechte Unterstützung der Patientin / des Patienten im Rahmen der Behandlung » Transfer » Lagewechsel » Unfallverhütung » Erste Hilfe einleiten, Rettungskette aktivieren	» Patientenidentifikation (Querverweis LF 3.2) » Anordnung richtig lesen/verstehen » berufsspezifische Befunderhebung » fachgerechte Transferierung der Patientin / des Patienten mit Einschränkungen » sichere Lagerungstechnik (inkl. Unfallverhütung)
SK/PK	» weiß um die Bedeutung der berufsspezifischen Befunderhebung (lokal und allgemein). » setzt sich mit der Bedeutung des Berührtwerdens in der Massagesituation auseinander. » erkennt kommunikative Kompetenz als integrativen Bestandteil der professionellen Beziehungsgestaltung.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.18 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt die klassische Massage (inkl. berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung – einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung – befundorientiert und patientengerecht durch (4.4).*

Tabelle 6.18:
LF 4: Die klassische Massage durchführen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» plant und begründet den Aufbau der Massage entsprechend der ärztlichen Anordnung. » erläutert kontextbezogen den Massageablauf und kann z. B. die Griffreihenfolge erklären. » erklärt und begründet Dosierungsprinzipien sowie die Wirkung einzelner Griffe. » unterscheidet normale Massagereaktionen und über die Norm hinausgehende Reaktionen/Sensationen. » erläutert den Handlungsbedarf bei über die Norm hinausgehenden Massagereaktionen/Sensationen.	**klassische Massage** » Kontextfaktoren (lokale, allgemeine) » Technik » Wirkung » Dosierung » Grundgriffe » Patientenreaktionen	» Grifftechniken durchführen » Interaktion in der Massagesituation gestalten
SK/PK	» erkennt, dass die Interaktion während der Massagesituation Sensibilität und Empathie erfordert, und richtet die Gesprächsführung entsprechend aus.	» Interaktion und Kommunikation (Querverweis LF1)	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 4

Tabelle 6.19:
LF 4: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 4	» versteht Fachausdrücke und verwendet diese im beruflichen Kontext richtig; » erkennt Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der anatomischen und physiologischen Norm des Gesundheitszustandes an Patientinnen/Patienten und verifiziert diese unter Anleitung. » kennt diagnosespezifisch Indikationen und Kontraindikationen für die Massage-anwendung und verifiziert diese unter Anleitung. » findet ergonomische Lösungen für den Arbeitsablauf in gegebenen Situationen. » nimmt die Arbeitsplatzgestaltung unter Anwendung hygienischer und sicherheits-technischer Standards vor. » führt die Identifikation von Patientinnen/Patienten fachgerecht durch. » führt unterschiedliche Techniken der berufsspezifischen Befunderhebung durch. » transferiert Patientinnen/Patienten mit Einschränkungen fachgerecht und sicher. » setzt unterschiedliche Lagerungshilfen für entlastende Lagerung fachgerecht und sicher ein. » führt Grifftechniken unter Anleitung fachgerecht durch. » interagiert in der Massagesituation sensibel und empathisch.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Lernfeld 5 Thermotherapie, Packungsanwendungen, Ultraschalltherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen

Vorkenntnisse

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2: Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln: insbesondere Qualifikation 2.2
» Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen
» Lernfeld 4: Klassische Massagetechniken zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen: insbesondere Qualifikationen 4.1, 4.2 und 4.3

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.20:
LF 5: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[7]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Pathologie	40	allgemeine Krankheitslehre, Pathologie der Zelle, Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitsverlauf und -symptome, Entzündungen und Ödeme, degenerative Veränderungen, Wachstum und Wachstumsstörungen, gutartige und bösartige Neubildungen, Störungen der immunologischen Reaktionen, allgemeine und örtliche Kreislaufstörungen, Blutungen, Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung
Thermotherapie, Ultraschall, Packungsanwendung	40	alle Inhalte
Praktische Übungen	15	Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung unter besonderer Berücksichtigung von Krankheitsbildern aus den klinischen Bereichen » Chirurgie, » Unfallchirurgie, » Orthopädie, » Rheumatologie, » Geriatrie

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

7
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.21 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent verfügt über die für das berufliche Handeln relevanten fachspezifischen Grundkenntnisse der Physiologie, der allgemeinen Pathologie sowie über physikalische und chemische Grundkenntnisse (5.1).*

Tabelle 6.21:
LF 5: Fachspezifische Grundkenntnisse aneignen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» versteht die Terminologie der Pathologie und kann eine ärztliche Anordnung sinnerfassend lesen. » erkennt Hinweise auf offensichtliche pathologische Normabweichungen der Funktions- und Organsysteme. » erläutert berufsrelevante Fachtermini. » erklärt die Physikalischen und biochemischen Grundlagen zu den angeführten Therapiemodalitäten. » beschreibt Grundlagen der Wärmelehre sowie der Mechanik und erläutert deren Auswirkungen auf die Physiologie des Menschen. » erklärt physiologische Reaktionen der Organsysteme auf thermische, mechanische und biochemische Reize. » kann biochemische Grundlagen zu Reizwirkungen der TUP erklären. » kennt die Unterschiede zwischen lokalen Wirkungen und Fernwirkungen bei der Anwendung der TUP.	**Pathologie** » allgemeine Krankheitslehre » Pathologie der Zelle » Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitsverlauf und -symptome » Entzündungen und Ödeme » degenerative Veränderungen » Wachstum und Wachstumsstörungen » gutartige und bösartige Neubildungen » Störungen der immunologischen Reaktionen » allgemeine und örtliche Kreislaufstörungen, Blutungen » Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung » mechanische und traumatologische Störungen **Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung** » Begriffe: Energie, Energieumwandlung, Wärme, Wärmewirkung, Temperatur, Wärmeaustausch und -transport, physiologische Reaktionen auf Wärme- und Kälteanwendungen » Wirkung von Photo- und Lichttherapie » Ultraschall » Kombination verschiedener Therapieformen » Kataplasmen » Moor- und Fangopackungen Fortsetzung nächste Seite	» berufsspezifische Befunderhebung zu Ultraschalltherapie, Photo- und Strahlentherapie sowie Kataplasmen

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
		Fortsetzung **Chemische Wirkungsweisen** » reflektorische und segmentale Fernwirkungen » lokale Hautwirkungen (Durchblutung, Allergie, Empfindlichkeit etc.)	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.22 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent erhebt den berufsspezifischen Sicht- und Palpationsbefund sowie den ggf. erforderlichen Funktionsbefund für die Durchführung der angeordneten TUP-Behandlungsmodalitäten (5.2).*

Tabelle 6.22:
LF: 5: Vorbereitung spezifischer Befunderhebung und Behandlung

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining

FK/MK	» gestaltet den Arbeitsplatz und den Arbeitsablauf nach ergonomischen Prinzipien.
	» kann wesentliche Aspekte der berufsspezifischen Befunderhebung (z. B. Sicht-, Tast- und Funktionsbefund) erklären.
	» leitet bei eingeschränkter Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeit der Patientin / des Patienten Konsequenzen für die Durchführung der TUP ab.
	» kennt die möglichen Kontraindikationen für die Therapiemodalitäten, die aufgrund der ärztlichen Diagnose und des klinischen Bildes zu berücksichtigen sind.
	» weiß, welche Leistungsklasse des Lasers dem Berufsbild entsprechend angewandt werden darf und nennt anwender- sowie patientenbezogene Schutzmaßnahmen.
	» nennt Beispiele für überschießende vegetative Reaktionen, die in behandlungsspezifischen Situationen auftreten können.
	» nennt Patientengruppen, bei denen besondere Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind (Querschnittslähmung, Polyneuropathie usw.).
	» erläutert Gefährdungspotenziale bei unsachgemäßer Handhabung der Therapietechnik.
	» setzt therapieformspezifische Hygienemaßnahmen.
	Fortsetzung nächste Seite
		» Gestaltung des Arbeitsplatzes (Querverweis LF 4.2)
		» berufsspezifische Befunderhebung im Rahmen der TUP
		» psychische Situation
		» Kommunikation
		» Vorbereiten auf Reaktionen
		» vegetative Reaktionen
		» Kognition, Perzeption
		» physiologische Reaktionen auf Wärme- und Kälteanwendungen
		» Wärmewirkung von Photo- und Lichttherapie
		  » Infrarot
		  » UV (AB)
		  » Farblichttherapie
		  » Laser
		» Ultraschall
		» Kombination verschiedener Therapieformen
		» Kataplasmen
		» Moor- und Fangopackungen
		» Beschaffung und Entsorgung von Ein- und Mehrwegpackungen
			» Moorpackung inkl. berufsspezifischer Befunderhebung und Umgang mit Medizinprodukten (MP)
			» Ultraschalltherapie inkl. berufsspezifischer Befunderhebung und Umgang mit Medizinprodukten (MP)
			» Photo- und Lichttherapie inkl. berufsspezifischer Befunderhebung und Umgang mit Medizinprodukten (MP)
			» Kataplasmen inkl. berufsspezifischer Befunderhebung und Umgang mit Medizinprodukten (MP)

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	Fortsetzung » nennt Indikationen und Kontraindikation der Therapietechnik. » beschreibt Situationen, in denen Rücksprache mit der Ärztin / dem Arzt zwingend erforderlich ist.		
SK/PK	» verfügt über Basisfertigkeiten der Kommunikation und Gesprächsführung. » ist sich bewusst, dass behandlungsspezifische Situationen überschießende vegetative Reaktionen auslösen können, z. B. Panikreaktion, Enge. » kann über eine unsachgemäße, eigenmächtige Handhabung seitens der Patientinnen/Patienten in der Therapiesituation aufklären.	» Kommunikation und Interaktion gestalten (Querverweis LF 1)	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.23 fokussieren vor allem auf den Erwerb der beiden folgenden Qualifikationen:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen (TUP) zu Heilzwecken entsprechend der ärztlichen Anordnung – einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung – regelgeleitet sowie befundorientiert und patientengerecht durch (5.3)*

und

> *führt die Vor- und Nachbereitung von Patientinnen/Patienten und Arbeitsplatz im Rahmen von TUP fachgerecht durch (Entsorgung, Hygiene, Transport; 5.4).*

Tabelle 6.23:
LF 5: TUP vorbereiten, durchführen und nachbereiten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» führt Prinzipien der geräteseitigen Nachbereitung von Thermotherapie und Ultraschalltherapie aus. » führt Eckpunkte zur Beschaffung und Entsorgung TUP-spezifischer Materialien an. » begründet TUP-spezifische Hygienemaßnahmen. » erläutert, wie im Rahmen der ärztlichen Anordnung die Nachhaltigkeit der Behandlung sichergestellt werden kann. » begründet Begleitungs- bzw. Betreuungsbedarf von Patientinnen/Patienten und erläutert entsprechende Standards. » führt aus, in welchen Situationen ein Transfer bzw. ein Transport nötig ist und wie dieser organisatorisch abläuft.	» Gerätelehre und Medizinprodukte » Beschaffung und Entsorgung von Materialien » Vor- und Nachbereitung der Anwendung » angewandte Hygiene » Aufklärung über Nachhaltigkeit der Behandlung » Transfer und Transport (z. B. Unterbringungsgesetz)	» Gespräche zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Behandlung führen » TUP-relevante Medizinprodukte (MP) vor- und nachbereiten » Abfallentsorgung durchführen (Querverweis LF 3)
SK/PK	» skizziert Gesprächsinhalte, die zur Nachhaltigkeit der Behandlung beitragen können.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 5

Tabelle 6.24:
LF 5: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 5	» bereitet die TUP-relevanten Medizinprodukte (MP) regelgeleitet vor sowie nach und wendet sie fachgerecht und sicher an. » führt eine TUP-spezifische Befunderhebung berufsspezifisch durch. » führt die TUP-Behandlungen unter Berücksichtigung der Patientensituation / des Gesundheitszustands der Patientin / des Patienten fachgerecht durch. » bereitet TUP-relevante Medizinprodukte (MP) fachgerecht vor und nach. » führt die TUP-spezifische Abfallentsorgung fachgerecht durch (Querverweis LF 3). » klärt Patientinnen/Patienten über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Anordnung auf (Querverweis LF1). » erkennt Begleitungs- bzw. Betreuungsbedarf von Patientinnen/Patienten und handelt nach diesbezüglichen Standards. » führt den Transfer und ggf. die Organisation eines Transports gemäß den jeweiligen Standards durch.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 6 Handeln im rechtlichen und institutionellen Rahmen

Vorkenntnisse

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2: Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.25:
LF 6: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[8]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	15	alle Inhalte
Dokumentation	15	alle Inhalte
Grundlagen der Kommunikation	4	Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

8
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.26 fokussieren vor allem auf den Erwerb der beiden folgenden Qualifikationen:

> *Die Absolventin / Der Absolvent verfügt über berufsspezifische rechtliche Grundkenntnisse des Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts (6.1)*

und

> *kennt die Berufspflichten, Befugnisse und die Grenzen von Verantwortung ihrer/seiner Berufsgruppe und angrenzender Gesundheitsberufe und richtet ihr/sein Handeln danach aus (6.2).*

Tabelle 6.26:
LF 6: Rechtliche Grundlagen erwerben

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» gibt einen Überblick über die allgemeinen Rechtsgrundlagen, den Stufenbau der Rechtsordnung und die Staatslehre. » beschreibt die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Gesundheitsrechts. » informiert über die wesentlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens. » legt die zentralen Regelungen des Gesundheitsrechts dar. » weiß, dass im Zusammenhang mit MP auf Prüfroutinen geachtet werden muss. » informiert über die Grundsätze des Arbeitsrechts. » definiert Arbeitsverhältnisse in Abgrenzung zu anderen Dienstverhältnissen/Werkverträgen. » skizziert die Merkmale eines Arbeitsvertrags. » gibt einen Überblick über die wichtigsten Beendigungsformen in Bezug auf Arbeitsverhältnisse. » beschreibt den Leitgedanken und die Prinzipien der sozialen Sicherheit. Fortsetzung nächste Seite	» allgemeine Rechtsgrundlagen » Grundzüge des Sanitätsrechts » Medizinproduktegesetz (Inhalte des MPG § 2 i. d. g. F.) » Grundzüge des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts » Berufsrecht der Gesundheitsberufe unter besonderer Berücksichtigung der berufsspezifischen Rechtsgrundlagen » Grundzüge des Haftungsrechts	» Arbeit an Fallbeispielen (= kognitives Fertigkeitentraining)

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	Fortsetzung » gibt einen Grobüberblick über die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung. » kennt den versicherten Personenkreis. » legt die wichtigsten Grundsätze bzw. Leistungen der sozialen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung dar. » stellt die Gesundheitsberufe vor. » informiert über die berufsspezifischen Rechtsgrundlagen. » stellt den berufsspezifischen Tätigkeitsbereich aus rechtlicher Sicht dar. » informiert über die Berufsausübung und die Voraussetzungen zur Berufsausübung » kennt die allgemeinen Berufspflichten. » nennt die wesentlichen privatrechtlichen Bestimmungen im „Umgang mit Patienten“ (Behandlungsvertrag, Zustimmung zur Behandlung etc.). » gibt einen Überblick über die wesentlichen Grundbegriffe des Schadenersatzrechts (Entstehen, Voraussetzungen).		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.27 fokussieren vor allem auf den Erwerb der beiden folgenden Qualifikationen:

> *Die Absolventin / Der Absolvent kann den rechtlichen Grundlagen entsprechend dokumentieren und beherrscht die erforderlichen IT-Anwendungen (6.3)*

und

> *weiß, dass Abläufe sowie Behandlungsstandards in Abhängigkeit vom jeweiligen Arbeitsplatz unterschiedlich sein können, und ist sich der Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen bewusst (6.4).*

Tabelle 6.27:
LF 6: Dokumentation und Qualitätssicherung

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» nennt Sinn und Grundsätze der medizinischen Dokumentation. » erläutert Begriff, Ziel, Inhalt und Anwendungsbereiche von Standardvorgehensweisen (SOPs) anhand von Beispielen. » nennt berufsspezifisch bedeutsame rechtliche Rahmenbedingungen für Qualitätssicherung und Dokumentation.	» Dokumentation » Ziele einer Dokumentation » Dokumentationsmedien (z. B. ELGA) » Dokumentenordnungssysteme » Dokumentationssysteme » Grundlagen der EDV und Statistik » Dokumentation der Behandlung » Datenschutz » rechtliche Grundlagen (Dokumentationspflicht, Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Archivierung etc.) » Standardvorgehensweisen (SOPs) in Zusammenhang mit Qualitätssicherung	» Dokumentation der Behandlung
SK/PK	» kennt und versteht die Bedeutung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes im medizinischen Bereich.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 6

Tabelle 6.28:
LF 6: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 6	» erkennt die Grenzen der eigenen beruflichen Kompetenz und holt sich Unterstützung bzw. leitet diesbezügliche Informationen adäquat weiter. » wird im täglichen Handeln den Berufspflichten gerecht. » kennt die für ihren/seinen Beruf wesentlichen gesundheitsrechtlichen Vorschriften. » informiert sich am Arbeitsplatz über arbeits-, dienst- und organisationsrechtliche Belange. » achtet beim Einsatz von Medizinprodukten auf Bestimmungen des MPG. » sichert den Informationstransfer durch fachgerechte Dokumentation. » hält die Dokumentationspflicht, Verschwiegenheitspflicht und die Datenschutzbestimmungen ein. » arbeitet gemäß den jeweiligen Standards/SOPs der Praktikumsstelle.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Lernfeld 7 Manuelle Lymphdrainage zu Heilzwecken planen und durchführen

Vorkenntnisse

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2: Im Patientenkontakt und im Team verantwortlich handeln
» Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen
» Lernfeld 4: Klassische Massagetechniken zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen: insbesondere Qualifikationen 4.1, 4.2 und 4.3
» Lernfeld 5: Thermotherapie, Packungsanwendungen, Ultraschalltherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen: insbesondere Qualifikation 5.1

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.29:
LF 7: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[9]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Pathologie	35	spezielle Pathologie
Massagetechniken zu Heilzwecken	8	Einführung in die manuelle Lymphdrainage Klassifikation der Ödeme, Regenerationsprozesse, Grundgriffe
Massagetechniken zu Heilzwecken einschließlich des Vertiefens der speziellen Anatomie und Pathologie	50	Spezialgriffe, Ödemmessmethoden, Bandagierung, Kompressionsverbände und -strümpfe, Palliativbehandlung, Verhaltensregeln für Patientinnen/Patienten
Praktische Übungen	67	Manuelle Lymphdrainage unter besonderer Berücksichtigung von Krankheitsbildern aus den klinischen Bereichen » Chirurgie, » Unfallchirurgie, » Orthopädie, » Rheumatologie, » Geriatrie

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

9
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.30 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent verfügt über die fachspezifischen Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie, die zur berufsspezifischen Befunderhebung und Durchführung der manuellen Lymphdrainage (MLD) erforderlich sind (7.1).*

Tabelle 6.30:
LF 7: Für die Lymphdrainage relevante Grundkenntnisse erwerben

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte
FK/MK	» erklärt die Anatomie und Physiologie des Lymphsystems. » kennt die Anatomie der Körpersysteme in Zusammenhang mit Ödembildung. » kennt die Pathologie des Lymphsystems. » kennt die Pathologie der Körpersysteme in Zusammenhang mit Ödembildung. » weiß, dass Ödeme in lymphostatische und lymphodynamische Ödeme klassifiziert werden, und kennt deren Stadien. » erläutert die Indikationen und Kontraindikationen einer MDL und einer KPE.	**spezielle Pathologie und Anatomie** » insbesondere Pathologie » des Lymphsystems, » des Nervensystems, » des Bewegungsapparats, » des Stoffwechselsystems, » der Haut und der Hautanhangsgebilde, » der inneren Organe, » des Herz-Kreislauf-Systems » Wasserscheiden und Anastomosen » Ödemmessmethoden » Klassifikation der Ödeme » Regenerationsprozesse » MP im Zusammenhang mit MLD und KPE

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.31 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt die manuelle Lymphdrainage (inklusive berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung – einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung – befundorientiert und patientengerecht durch (7.2).*

Tabelle 6.31:
LF: 7 Manuelle Lymphdrainage durchführen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» erläutert die Wirkungen einer manuellen Lymphdrainage. » nennt Prinzipien und Kriterien der berufsspezifischen Befunderhebung der manuellen Lymphdrainage. » nennt Ödemmessmethoden. » kennt allgemeine und lokale Kontraindikationen der manuellen Lymphdrainage. » skizziert erwünschte und unerwünschte Reaktionen während der Behandlung, die Rücksprache mit der anordnenden Ärztin / dem anordnenden Arzt erfordern. » weiß, welche Schritte bei Kontraindikationen und Veränderungen zu setzen sind, d. h. Therapieabbruch und Rückmeldung an die anordnende Ärztin / den anordnenden Arzt. » beschreibt spezifische entlastende Lagerungsmöglichkeiten bei der manuellen Lymphdrainage. » leitet auf Basis der Klassifikation der Ödemstadien den Behandlungsablauf und die Massagegriffe ab. » erläutert Parameter/Kriterien zum Erkennen fibrosierten Gewebes für den Tastbefund und leitet daraus die richtigen Griffe für den Behandlungsablauf ab. » kennt die eigenen Befugnisse im Zusammenhang mit Verbänden und weiß, wann andere Fachpersonen zugezogen werden müssen. Fortsetzung nächste Seite	**manuelle Lymphdrainage** » berufsspezifische Befunderhebung und Dokumentation » Sicht- und Tastbefund » Umfangmessung und Dokumentation » Wirkung und Kontraindikationen » entlastende Lagerungsmöglichkeiten » Grundgriffe » Spezialgriffe » Narbenbehandlung und Ulcus cruris » Bandagierung, Kompressionsverbände und -strümpfe » Umgang mit MP inkl. Verbänden » Verhaltensregeln für Patientinnen/Patienten » wirksamkeitserhaltende Maßnahmen und Empfehlungen geben » Palliativbehandlung	» berufsspezifische Befunderhebung (Messtechnik, Tastbefund) durchführen und dokumentieren » manuelle Lymphdrainage durchführen (Grifftechniken, entlastende Lagerungsmöglichkeiten) » Kompressionsverbände abnehmen und anlegen (inkl. Anziehhilfen) » Aufklärungsgespräch – im Rahmen der ärztlichen Anordnung – über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen führen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	Fortsetzung » kennt die Griffe, die bei Ulcus cruris und Narbenbehandlung anzuwenden sind. » beschreibt die verschiedenen Kompressionsbestandteile und weiß, in welcher Reihenfolge sie anzulegen sind. » nennt physikalische Wirkmechanismen von Materialien und Anlage der Kompressionstherapie. » erläutert wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Zusammenhang mit MLD. » erläutert Charakteristika und Therapieziele einer Palliativbehandlung. » nennt spezifische Situationen (z. B. palliative Situation), in denen eine Therapieanpassung nötig sein kann.		
SK/PK	» ist sich der Bedeutung eines sensiblen und empathischen Umgangs bewusst. » erläutert die Notwendigkeit einer besonders achtsamen Kommunikation und Interaktion im Rahmen von MLD.	» sensibler Umgang, Empathie	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 7

Tabelle 6.32:
LF 7: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 7	» führt die berufsspezifische Befunderhebung unter Berücksichtigung möglicher Limitierungen durch und erkennt, wann Rücksprache mit der anordnenden Ärztin / dem anordnenden Arzt zu halten ist. » erkennt fibrosiertes Gewebe im Sicht- und Tastbefund und leitet daraus den Behandlungsablauf sowie die richtigen Griffe ab. » zeigt im Rahmen von MLD eine besonders achtsame Kommunikation und Interaktion. » nimmt Kompressionsverbände fach- und situationsgerecht sowie selbstständig ab bzw. legt diese fachgerecht an, erforderlichenfalls unter Einsatz von Anziehhilfen. » beherrscht die fachgerechte Technik der Ödemmessmethoden, legt auf Basis der Ödemklassifikation und -stadien den Behandlungsablauf fest und setzt die richtigen Grifftechniken ein. » führt die Behandlung fachgerecht und selbstständig durch, erkennt unerwünschte Reaktionen während der Behandlung und hält Rücksprache mit der anordnenden Ärztin / dem anordnenden Arzt. » setzt bei Kontraindikationen / Veränderungen des Zustandsbildes die notwendigen Schritte gemäß arbeitsplatzspezifischer Vorgaben (SOPs). » klärt den Patienten / die Patientin im Rahmen der ärztlichen Anordnung über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen auf. » setzt im Rahmen von MLD Medizinprodukte fachgerecht ein und wendet dabei erforderlichenfalls Schutzmaßnahmen an. » entsorgt Materialien entsprechend der Hygieneordnung. » trägt durch die fachgerechte Dokumentation relevanter Informationen aus dem Behandlungsprozess zur Informationssicherung bei.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 8 Spezielle Massagetechniken zu Heilzwecken planen und durchführen

Vorkenntnisse

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2: Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln: insbesondere Qualifikation 2.2
» Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen
» Lernfeld 4: Klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 5: Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen (TUP) zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 7: Manuelle Lymphdrainage zu Heilzwecken planen und durchführen

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.33:
LF 8: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[10]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Spezielle Pathologie	25	insbesondere Pathologie des Lymphsystems, des Nervensystems, des Bewegungsapparats, des Stoffwechselsystems, der Haut und der Hautanhangsgebilde, der inneren Organe sowie des Herz-Kreislauf-Systems
Massagetechniken zu Heilzwecken einschließlich des Vertiefens der speziellen Anatomie und Pathologie	65	Bindegewebsmassage: Sicht- und Tastbefund, Hauttechnik, Unterhauttechnik und Faszientechnik, Fußreflexzonenmassage, Reflexzonenmassage, Segmenttherapie, Tiefenmassage; chinesische Massagetechniken wie Akupunktassage und Tuina, Anwendungsmöglichkeiten klassischer Massage und von Spezialmassagetechniken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder: Behandlungsdauer, -intervalle und -intensität bei pathologischen Befunden, Kontraindikationen und Nebenwirkungen
Praktische Übungen	103	Anwendung klassischer Massage und von Spezialmassagetechniken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder aus den klinischen Bereichen » Chirurgie, » Unfallchirurgie, » Orthopädie, » Rheumatologie, » Geriatrie

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

10
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.34 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden vier Qualifikationen:

Die Absolventin / Der Absolvent verfügt über die zur berufsspezifischen Befundung und Durchführung der speziellen Massagetechniken erforderlichen vertieften Kenntnisse der speziellen Anatomie und Pathologie (8.1),

führt die speziellen Massagetechniken (inklusive berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung – einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung – befundorientiert und patientengerecht durch (8.2),

passt die Lagerung für die Massage bei Patientinnen/Patienten an spezielle medizinische Gegebenheiten an (z. B. Orthesen, Stomata, Harnableitungssysteme u. Ä.) und erkennt, wann weitere Instruktionen zum Umgang mit Patientinnen/Patienten und Medizinprodukten von der anordnenden Ärztin / vom anordnenden Arzt einzuholen sind (8.3),

informiert die Patientinnen/Patienten – entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung – über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen (8.4).

Tabelle 6.34:
LF 8: Kenntnisse der speziellen Anatomie vertiefen und spezielle Massagetechniken durchführen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» kennt die für die jeweilige Massagetherapie relevante spezifische Anatomie und Pathologie. » beurteilt Körperfunktionen und Körperstrukturen für die Durchführung verordneter Therapien. » kennt die (allgemeinen und lokalen) Indikationen und Kontraindikationen. » kennt die Prinzipien der berufsspezifischen Befunderhebung zur jeweiligen Massagetechnik. » kennt die spezifischen entlastenden Lagerungsmöglichkeiten. Fortsetzung nächste Seite	**Krankheitsbilder aus folgenden klinischen Bereichen:** » Chirurgie » Unfallchirurgie » Orthopädie » Rheumatologie » Geriatrie » Neurologie Indikation der verschiedenen therapeutischen Maßnahmen, berufsspezifische Befunderhebung und Dokumentation **Reflexzonentherapeutische Massagetechniken:** » Grundlagen und Begriffsbestimmungen » Meridianlehre » Lehre der 5 Elemente » Energielehre, Energiekreislauf » Regellehre, Pulslehre	» berufsspezifische Befundung bei drei ausgewählten Massagetechniken » Anwendung von Grifftechniken bei drei unterschiedlicher Massagetechniken » Anwendung von Massagetechniken in Verbindung mit anderen physikalisch-therapeutischen Verfahren » Umgang mit MP » fachgerechte Transferierung und Lagerung » Aufklärungsgespräch über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Anordnung » fachgerechter Umgang mit MP wie beispielsweise Orthesen, Stomata, Harnableitungssystemen usw.

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	Fortsetzung » kann einen Sicht- und Palpationsbefund sowie den für die Durchführung der Massagetherapie ggf. erforderlichen Funktionsbefund im Zusammenhang mit der jeweiligen Massagetherapie erstellen. » nennt Anwendungsmöglichkeiten von Massagetechniken in Verbindung mit anderen physikalisch-therapeutischen Verfahren. » erkennt während der Behandlung unerwünschte Reaktionen und weiß, dass Rücksprache mit der anordnenden Ärztin / dem anordnenden Arzt zu halten ist. » kann MP ihrer Zweckbestimmung gemäß einsetzen und Schutzmaßnahmen anwenden.	**Bindegewebsmassage:** » Sicht- und Tastbefund » Hauttechnik, Unterhauttechnik und Faszientechnik » **Fußreflexzonenmassage** » **Reflexzonenmassage** » **Segmenttherapie** » **Tiefenmassage** » **chinesische Massagetechniken wie Akupunktmassage und Tuina** » Massagetechniken in Verbindung mit anderen physikalisch-therapeutischen Verfahren » **Anwendungsmöglichkeiten** von Spezialmassagetechniken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder » Behandlungsdauer, -intervalle und -intensität bei pathologischen Befunden » Kontraindikationen und Nebenwirkungen » Wirkung und Kontraindikationen » massageergebniserhaltende Maßnahmen und Empfehlungen (Schwerpunkt)	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 8

Tabelle 6.35:
LF 8: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 8	» führt die berufsspezifische Befundung im Rahmen der jeweiligen Massagetechnik fachgerecht durch (Sicht- und Palpationsbefund sowie Funktionsbefund). » beherrscht die Grifftechniken der jeweiligen Massagetechnik. » wendet zielführende Kommunikations- bzw. Gesprächsführungstechniken im Rahmen der Aufklärung über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen an. » wendet die im Rahmen der jeweiligen Massagetechnik zum Einsatz kommenden MP fachgerecht an (inkl. Entsorgung). » führt die jeweilige Massagetechnik hygienisch einwandfrei durch. » erkennt dokumentationsrelevante Aspekte im Rahmen der jeweiligen Massagetechnik und kann sie fachgerecht dokumentieren. » bietet den Patientinnen/Patienten fachgerechte Unterstützung beim Entkleiden und im Umgang mit MP wie Kompressionsstrümpfen, Bandagen, Prothesen etc. » lagert und transferiert Patientinnen/Patienten im Rahmen der jeweiligen Massagetechnik fachgerecht und sicher.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 9 Notfall- und Krisensituationen wahrnehmen und Maßnahmen dagegen einleiten

Vorkenntnisse

» Lernfeld 1: Kommunikation und Interaktion gestalten
» Lernfeld 2: Berufsidentität und Verantwortungsbewusstsein entwickeln: insbesondere Qualifikation 2.2

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 6.36:
LF 9: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[11]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Erste Hilfe und Verbandstechnik	16	alle Inhalte
Grundlagen der Kommunikation	2	Konfliktmanagement

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

11
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.37 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent beherrscht Maßnahmen der Ersten Hilfe und der Unfallverhütung (9.1).*

Tabelle 6.37:
LF 9: Erste Hilfe einleiten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» kennt die gesetzlichen Grundlagen für Erste-Hilfe-Leistungen. » nennt die wichtigsten Notrufnummern. » hält die Rettungskette in der Übungssituation ein. » erkennt die Notwendigkeit lebensrettender Sofortmaßnahmen und erstellt einen Notfallcheck an einem Fallbeispiel. » leitet lebensrettende Sofortmaßnahmen in der Übungssituation / im Simulationsverfahren ein. » beherrscht adäquate Techniken zur Bergung von Unfallopfern in unterschiedlichen Situationen (z. B. Badewanne). » weiß um die fachgerechte Versorgung (Wundversorgung, Blutstillung) und den fachgerechten Transport von Verletzten. » weiß um Standardvorgehensweisen (SOPs), die in Notfall- und Krisensituationen zu beachten sind.	» allgemeines Verhalten bei Notfällen » Erstversorgung Verletzter » Blutstillen und Wundversorgung » Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung » Versorgung von Knochenbrüchen » Transport Verletzter » Verhalten und Dokumentation bei Arbeitsunfällen » Unfallverhütung	» Notfallcheck an einem Fallbeispiel durchführen (inkl. Rettungskette) » Techniken zur Bergung von Unfallopfern in unterschiedlichen Situationen (z. B. Unterwasserwanne) demonstrieren » lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten (Simulationsverfahren) » fachgerechte Versorgung, fachgerechter Transport von Verletzten, Wundversorgung und Blutstillung demonstrieren
SK/PK	» ist sich der Verantwortung zur Erste-Hilfe-Leistung und auch der eigenen Grenzen in dieser Hinsicht bewusst.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.38 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

Die Absolventin / Der Absolvent kann ausgewählte Verbände anlegen (9.2).

Tabelle 6.38:
LF 9: Wunden versorgen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» wendet allgemeine Grundsätze beim Anlegen von Verbänden an und weiß Bescheid um die Möglichkeit des Auftretens von Komplikationen durch falsch angelegte Verbände. » kann Verbandmaterialien unterscheiden. » fixiert Wundauflagen unter Wahrung von Hygiene/Sterilität. » kann einfache Stützverbände im Rahmen der Erstversorgung anlegen.	» Verbandslehre und Verbandstechniken	» Verbände anlegen » Stützverbände im Rahmen der Erstversorgung
SK/PK	» ist sich der besonderen Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit sterilem/hygienischem Arbeiten bewusst.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 6.39 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

Die Absolventin / Der Absolvent erkennt Zeichen physischer und psychischer Gewalteinwirkung und ist sich der Bedeutung der Informationsweitergabe an die anordnende Ärztin / den anordnenden Arzt bewusst (9.3).

Tabelle 6.39:
LF 9: Krisen erkennen und reagieren

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» erläutert Anzeichen von Gewalteinwirkung bei Patientinnen/Patienten und die diesbezüglich notwendige Informationsweitergabe.	» Gewalt gegen Frauen und alte Menschen » Gewalt: Selbst- und Fremdgefährdung wie Suizidäußerungen, Selbst- und Fremdbeschädigungen, Drohungen » Spurensicherung » psychische Krisen	» Kommunikation bei Verdacht auf Gewalteinwirkung (Querverweis LF 1 und 2)
SK/PK	» ist bereit, sich bei Verdacht auf Gewalteinwirkung oder auf psychische Krisen bei Patientinnen/Patienten sensibel und verantwortungsvoll zu verhalten.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung LF 9

Tabelle 6.40:
LF 9: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Lernfeld 9	» leistet Erste Hilfe und wirkt an der Bewältigung von Notfallsituationen unter Anleitung und Aufsicht mit. » reicht in Notfällen das richtige Verbandmaterial zu. » nimmt Wundverbände ab, wenn es die Massagesituation verlangt, und sorgt nach der Behandlung für eine fachgerechte Anlage eines entsprechenden Wundverbands. » ist sich während der Behandlung des Infektionsrisikos bei offenen Wunden bewusst und handelt fachgerecht (Querverweis 3.1). » erkennt offensichtlich regelwidrige Zustände einer Wunde und gibt diese Informationen regelgeleitet weiter. » erkennt Anzeichen von Gewalteinwirkung bei Patientinnen und Patienten und leitet diesbezügliche Informationen an die anordnende Ärztin / den anordnenden Arzt weiter. » ist sich der Aufgabe der Spurensicherung bewusst und trägt ggf. dazu bei.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

7 Curriculum für Heilmasseurinnen und Heilmasseure

Lernfeld 10 Die klassische Massagetherapie anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen

Vorkenntnisse

abgeschlossene MM-Ausbildung

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 7.1:
LF 10: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[12]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Anatomie und Physiologie	60	spezielle Anatomie und Physiologie mit Schwerpunkt auf klinischer und funktioneller Anatomie des Bewegungsapparats: Anatomie in vivo Kreislaufsystem (inkl. Atmungssystem)
Pathologie	70	spezielle Pathologie mit Schwerpunkt auf klinischen Inhalten: » Lymphsystem » Nervensystem » Traumatologie » Onkologie
Massagetechniken zu Heilzwecken, angepasst an Krankheitsbilder aus klinischen Bereichen	10	angewandte Massagetechniken, angepasst an Krankheitsbilder aus den klinischen Bereichen » Chirurgie, » Unfallchirurgie, Sportmedizin, » Orthopädie, » Innere Medizin, Rheumatologie, » Neurologie, » Psychiatrie, » Geriatrie Indikationen, Nebenwirkungen, Dosierungen bei pathologischen Befunden
Kommunikation	8	Umgang mit kranken Menschen Kommunikationstraining
Praktische Übungen	10	Massagetechniken zu Heilzwecken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder aus den oben genannten Klinischen Bereichen

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

12
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.2 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent erkennt auf Basis vertiefter medizinischer Kenntnisse Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der anatomischen und physiologischen Norm des Gesundheitszustands (10.1).*

Tabelle 7.2:
LF 10: Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und spezieller Pathologie vertiefen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte
FK/MK	» wendet medizinische Fachausdrücke kontextbezogen fachgerecht an. » beschreibt die funktionelle Anatomie des muskuloskeletalen Systems, kann Hinweise auf diesbezügliche Abweichungen von der Norm interpretieren und daraus Konsequenzen für die klassische Massagetechnik ableiten. » beschreibt die normale Funktion des Herz-Kreislauf-Systems und des Atemsystems, kann Hinweise auf diesbezügliche Abweichungen von der Norm interpretieren und daraus massagetechnische Konsequenzen ableiten. » stellt Indikationen und Kontraindikationen für die klassische Massageanwendung dar und leitet daraus Konsequenzen für die klassische Massagetechnik ab.	» spezielle Anatomie und Physiologie mit Schwerpunkt auf klinischer und funktioneller Anatomie des Bewegungsapparats » Anatomie in vivo » Kreislaufsystem » Atemsystem » spezielle Pathologie mit Schwerpunkt auf klinischen Inhalten » Lymphsystem » Nervensystem » Traumatologie » Onkologie

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.3 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt Techniken der klassischen Massage befundorientiert entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung eigenverantwortlich durch (10.2).*

Tabelle 7.3:
LF 10: Massagetechniken an spezielle Krankheitsbilder anpassen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» begründet exemplarisch die Planung des gesamten Arbeitsablaufs, angepasst an die Rahmenbedingungen und klinischen Erfordernisse. » beschreibt symptom- und krankheitsorientiert die spezifischen Erfordernisse für die berufsspezifische Befundung. » begründet die selbstständig ausgewählte Griffreihenfolge anhand klinischer Vorgaben. » begründet die selbstständig ausgewählte Dosierung anhand klinischer Vorgaben. » interpretiert unerwünschte Nebenwirkungen der klassischen Massagetechniken in unterschiedlichen klinischen Situationen und begründet schadensbegrenzende Handlungen/Maßnahmen. » leitet einen möglichen Erste-Hilfe-Bedarf anhand klinischer Beispiele ab und erläutert den Notfallplan.	» klassische Massagetechniken zu Heilzwecken bei speziellen Krankheitsbildern » orthopädisch-traumatologische Erkrankungen » degenerative Erkrankungen (z. B. Wirbelsäulenbeschwerden, PHS, Gonarthrose, Coxarthrose) » Über- und Fehlbelastungssyndrome (z. B. Tendomyopathien, Metatarsalgien) » internistische und rheumatologische Erkrankungen » Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. Herzinfarkt) » respiratorische Erkrankungen (z. B. obstruktive und restriktive Lungenerkrankungen) » Autoimmunerkrankungen (z. B. Morbus Bechterew) » Neurologie (z. B. zentrale und periphere Paresen) » Psychiatrie (z. B. vegetative Dystonien, Depression) » onkologische Erkrankungen und Palliativmedizin (z. B. Schmerzzustände) » Geriatrie (z. B. Schmerzzustände)	» Informationsgespräch über Ablauf, zu erwartende Reaktionen und wirksamkeitserhaltende Maßnahmen (während und nach der Therapie) im Rahmen der ärztlichen Anordnung » Planung des gesamten Arbeitsablaufs entsprechend der ärztlichen Anordnung » situative befundorientierte Anpassung der Grifftechniken » Interaktion mit Menschen mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen
SK/PK	» erkennt, dass die Interaktion während der Massagesituation Sensibilität und Empathie erfordert, und richtet die Gesprächsführung entsprechend aus.	» Interaktion und Kommunikation (Querverweis LF 1)	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Lernfeld 11 Physik, Hygiene und Umweltschutz in den Bereichen Massagetechniken zu Heilzwecken und TUP vertiefen

Vorkenntnisse

» abgeschlossene MM-Ausbildung
» optional: Spezialqualifikationen – Basismobilisation, Elektrotherapie, Hydro- und Balneo-therapie

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 7.4:
LF 11: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[13]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Allgemeine Physik	30	» Grundlagen der Mechanik » Newtonsche Axiome » Arbeit und Energie » Teilchensysteme » Gleichgewicht » Gravitation » Mechanik deformierbarer Körper » Elektrizitätslehre » Strahlungslehre » Magnetismus » Wärmelehre
Kommunikation	8	» Kommunikationstraining
Hygiene und Umweltschutz	15	» Grundlagen zum Vorkommen und zur Verbreitung von Mikroorganismen
Praktische Übungen	10	» Massagetechniken zu Heilzwecken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder aus den obengenannten klinischen Bereichen

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

13
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.5 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent verknüpft vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Physik und der Hygiene und implementiert sie in berufsspezifische Handlungsrepertoires wie etwa Massagetechniken zu Heilzwecken oder TUP (11.1).*

Tabelle 7.5:
LF 11: Kenntnisse der allgemeinen Physik, der Hygiene und des Umweltschutzes vertiefen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» wendet vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Physik im Bereich Massagetechniken zu Heilzwecken an. » wendet vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Physik im Bereich TUP an. » leitet spezifische Hygieneerfordernisse anhand klinischer Erfordernisse ab. » setzt standardisierte Hygienepläne selbständig um. » begründet die Notwendigkeit standardisierter Hygiene-/Notfallpläne, insbesondere für eine freiberufliche Tätigkeit. » begründet die fachgerechte Beseitigung von Abwässern und Abfallprodukten.	**allgemeine Physik** » Grundlagen der Mechanik, Newtonsche Axiome » Arbeit und Energie » Teilchensysteme » Gleichgewicht » Gravitation » Mechanik deformierbarer Körper » Elektrizitätslehre » Strahlungslehre » Magnetismus » Wärmelehre **Hygiene und Umweltschutz** » Grundlagen zum Vorkommen und zur Verbreitung von Mikroorganismen » Entstehung und Verhütung von Infektionen » Maßnahmen zum Umweltschutz » Beseitigung von Abwässern und Abfallprodukten	» ausgewählte Massagetechniken zu Heilzwecken vor dem Hintergrund vertiefter physikalischer und hygienischer Kenntnisse » TUP vor dem Hintergrund vertiefter physikalischer und hygienischer Kenntnisse » Kommunikationstraining » Interpretieren fachbezogener standardisierter Hygienepläne
SK/PK	» ist in der Lage, sich in der Interaktion mit Patientinnen/Patienten mit eingeschränkter Artikulationsmöglichkeit geduldig und einfühlsam zu verhalten.	» Kommunikationstraining	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.6 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent reflektiert die natürliche Körperhaltung, die Arbeitshaltung, den Transfer, den Lagewechsel und die Lagerung vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Physik und leitet daraus ergonomische Konsequenzen ihres/seines beruflichen Handelns ab (11.2).*

Tabelle 7.6:
LF 11: Ergonomische Prinzipien reflektieren und optimieren

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» gestaltet den Arbeitsplatz und den Arbeitsablauf nach ergonomischen Prinzipien, vertieft um Kenntnisse der allgemeinen Physik. » optimiert die natürliche Körperhaltung, vertieft um Kenntnisse der allgemeinen Physik, in ausgewählten Situationen. » optimiert die Arbeitshaltung, vertieft um Kenntnisse der allgemeinen Physik, in ausgewählten Situationen. » optimiert den Transfer therapeuten- und patientenseitig, vertieft um Kenntnisse der allgemeinen Physik, in ausgewählten Situationen. » optimiert den Lagewechsel therapeuten- und patientenseitig, vertieft um Kenntnisse der allgemeinen Physik, in ausgewählten Situationen. » optimiert die Lagerung der Patientinnen/Patienten, vertieft um Kenntnisse der allgemeinen Physik, in ausgewählten Situationen.	» allgemeine Physik » Grundlagen der Mechanik, Newtonsche Axiome » Arbeit und Energie » Teilchensysteme » Gleichgewicht » Gravitation » Mechanik deformierbarer Körper » Elektrizitätslehre » Strahlungslehre » Magnetismus » Wärmelehre	» natürliche Körperhaltung anhand vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Physik optimieren » Arbeitshaltung anhand vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Physik optimieren » Transfer anhand vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Physik optimieren » Lagewechsel anhand vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Physik optimieren » Lagerung anhand vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Physik optimieren

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 12 Handeln im rechtlichen, ethischen und organisatorischen Rahmen

Vorkenntnisse

abgeschlossene MM-Ausbildung

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 7.7:
LF 12: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[14]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Recht und Ethik	30	» Grundzüge des Sanitätsrechts » Berufsrecht und Gesundheitsberufe » berufsspezifische Rechtsgrundlagen » Grundlagen der Betriebsführung » Arbeitnehmerschutz » Berufsethik
Dokumentation	50	» angewandte EDV und Statistik » qualitätssichernde Maßnahmen » Datenschutz

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

14
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.8 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent entspricht den Rechten, Pflichten und ethischen Anforderungen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit als Heilmasseurin/Heilmasseur (12.1).*

Tabelle 7.8:
LF 12: Im rechtlichen und ethischen Rahmen verantwortungsbewusst handeln

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» beschreibt das Sanitätsrecht in Grundzügen. » erläutert sanitätspolizeiliche Vorschriften für das berufliche Handeln. » grenzt die wichtigsten Einrichtungen im Gesundheits- und Sanitätswesen voneinander ab. » kennt alle berufsspezifischen Rechtsgrundlagen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildung und der Ausübung des Berufes. » beschreibt alle berufsspezifischen allgemeinen und besonderen Berufspflichten. » informiert über die Abgrenzung zwischen gewerblicher und medizinischer Masseurin / Heilmasseurin bzw. gewerblichem und medizinischem Masseur / Heilmasseur. » skizziert die unterschiedlichen Berufsgruppen und deren Tätigkeitsprofile. » stellt den berufsspezifischen Tätigkeitsbereich aus rechtlicher Sicht dar. » informiert über die Berufsausübung und die Voraussetzungen zur Berufsausübung. » kennt die allgemeinen Berufspflichten. » kann Prüfroutinen im Zusammenhang mit dem Medizinproduktegesetz erläutern. » kennt Patientenrechte und kann sie in Bezug zur eigenen Tätigkeit stellen. Fortsetzung nächste Seite	» Sanitätsrecht » Berufsrecht » Berufsrecht der Gesundheitsberufe » berufsspezifische Rechtsgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung des Tätigkeitsbereiches und der Berufspflichten der Heilmasseurinnen/Heilmasseure » Abgrenzung zu anderen Berufen » Medizinproduktegesetz » Patientenrechte » Grundzüge des Haftungsrechts » Sicherheit und Arbeitnehmerschutz » Motive beruflichen Handelns (Berufsethik) » Ethische Entscheidungsfindung » Selbstbestimmung einschließlich informierte Zustimmung » Fremdbestimmung » Verantwortung » ethische Ansätze und Argumentationen » ethische Spannungsfelder im beruflichen Alltag	» Argumentationslinien anhand von Fallbeispielen üben » Wahrnehmungstraining bezüglich ethisch problematischer Situationen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	Fortsetzung » kann die wesentlichen privatrechtlichen Bestimmungen für den „Umgang mit Patientinnen/Patienten" nennen. » (Behandlungsvertrag, Zustimmung zur Behandlung etc.) . » gibt einen Überblick über die wesentlichen Grundbegriffe des Schadenersatzrechts (Entstehen, Voraussetzungen). » kennt die wichtigsten Begriffe und Handlungsweisen in Bezug auf Sicherheit und Arbeitnehmerschutz. » vergleicht eigene Werte und Normen mit den ethischen Anforderungen an eine Angehörige / einen Angehörigen eines Gesundheitsberufs, nimmt diesbezüglich auftretende Diskrepanzen wahr und kann die daraus resultierende Verantwortlichkeit ihres/seines beruflichen Handelns erkennen; » reflektiert eigene moralische Entscheidungen und begründet sie.		
SK/PK	» ist bereit, sich mit den ethischen Anforderungen im beruflichen Alltag auseinanderzusetzen und übernimmt Verantwortung für das eigene berufliche Handeln.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.9 fokussieren vor allem auf den Erwerb der vier folgenden Qualifikationen:

Die Absolventin / Der Absolvent kennt die Vorgaben der Sozialversicherung sowie die steuerrechtlichen Verpflichtungen, die im Rahmen der Betriebsführung einer freiberuflichen Praxis zu berücksichtigen sind (12.2),

erfüllt die Anforderungen an die medizinischen Dokumentationen im Berufsalltag (12.3),

kennt die im Rahmen der Berufsausübung relevanten Prinzipien der Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements (12.4),

kennt die Handhabung medizinischer Daten und berücksichtigt datenschutzrechtliche Bestimmungen im Berufsalltag (12.5).

Tabelle 7.9:
LF 12: Betriebswirtschaftlich handeln und Qualität gewährleisten

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» erklärt Begriffe, Grundlagen und Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre. » bringt die Rahmenbedingungen der Berufspraxis mit Elementen der Organisationslehre und Betriebsführung in Verbindung. » identifiziert Einfluss und Auswirkungen auf die Leistungserbringung in der Berufspraxis. » erklärt und begründet Managementmethoden und -instrumente und deren Notwendigkeit für die Betriebsführung. » leitet berufsspezifische Strategien bzw. Prinzipien für das eigene Handeln ab. » identifiziert qualitätssichernde Maßnahmen für das eigene (frei)berufliche Handeln. » wendet EDV-Standardprogramme an. » wendet Text- und Datenverarbeitungssysteme an. » erläutert den berufsspezifischen Beitrag zur Administration mittels spezieller Programme. Fortsetzung nächste Seite	**Betriebsführung: Einführung, Grundlagen und Begriffsbestimmungen** » bedarfs- und erwerbswirtschaftliche Betriebe » Rechnungswesen » Buchhaltung » Kostenrechnung » Planungsrechnung (Budgetierung) » Controlling » Personalplanung » Personalbedarf » Personaleinsatz **Management, Organisation und Ressourcenplanung in Gesundheitsbetrieben** » Betrieb als soziotechnisches System » Organisation » Aufbau » Ablauf » System-, Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibung » Logistik » Managementmethoden und -instrumente » Projektmanagement » Zeit- und Zielmanagement » Regelkreis- und Planungsmodelle	» grafische Darstellungen lesen und interpretieren » spezielle Programme berufsspezifisch anwenden » Nutzen medizinischer Datenbanken (Handling)

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	Fortsetzung » erläutert Grundlagen der Statistik. » erläutert grafische Darstellungen statistischer Ergebnisse. » begründet wesentliche Dimensionen von Datensicherheit und Datenschutz. » erläutert die Relevanz, die Grenzen der Anwendbarkeit und die Bedeutung evidenzbasierter Medizin für die Berufsausübung. » erläutert den Zusammenhang zwischen medizinischen Datenbanken und evidenzbasierter Medizin.	» Qualitätsbegriffe und Qualitätsmanagement **angewandte EDV** » Standardprogramme » Textverarbeitung » Tabellenkalkulation » Präsentations- und Grafikprogramme » spezielle Programme im intra- und extramuralen Bereich » Personaladministration » Patientenadministration » Organisationsadministration **Einführung in die Statistik** » Grundlagen » Stichproben und Stichprobenverteilung » Berechnungen der Daten » grafische Aufbereitung der Ergebnisse » Interpretation der Ergebnisse » Datensicherheit und Datenschutz » Benutzergruppen » Zugriffsberechtigung » Backup » Datensicherung » Netzwerkdisziplin » Evidenzbasierung	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Lernfeld 13 Manuelle Lymphdrainage anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen

Vorkenntnisse

abgeschlossene MM-Ausbildung

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 7.10:
LF 13: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[15]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Anatomie und Physiologie	60	Lymphsysteme
Pathologie	70	Spezielle Pathologie mit Schwerpunkt auf klinischen Inhalten: » Lymphsystem » Onkologie
Dokumentation	10	» angewandte EDV und Statistik » qualitätssichernde Maßnahmen » Datenschutz
Massagetechniken zu Heilzwecken, angepasst an Krankheitsbilder aus klinischen Bereichen	30	» Chirurgie » Unfallchirurgie, Sportmedizin » Gynäkologie » Orthopädie » Innere Medizin, Rheumatologie » Pädiatrie » Neurologie » Psychiatrie » Geriatrie Indikationen, Nebenwirkungen, Dosierungen bei pathologischen Befunden
Kommunikation	8	» Umgang mit kranken Menschen » Grundlagen der Psychologie » Kommunikationstraining » Konfliktmanagement
Praktische Übungen	10	Massagetechniken zu Heilzwecken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder aus den obengenannten klinischen Bereichen

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

15
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.11 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden beiden Qualifikationen:

> *Die Absolventin / Der Absolvent verfügt über die zur berufsspezifischen Befundung und Durchführung der manuellen Lymphdrainage erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie (13.1) und*
>
> *führt die manuelle Lymphdrainage (inklusive berufsspezifischer Befunderhebung) entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung befundorientiert, patientengerecht und eigenverantwortlich durch (13.2).*

Tabelle 7.11:
LF 13: Die für die manuelle Lymphdrainage erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse vertiefen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» erläutert allgemeine und lokale sowie ständige und temporäre Kontraindikationen der MDL bei komplexen Krankheitsbildern. » skizziert Kriterien, die bei temporären Kontraindikationen zum Behandlungsabbruch führen. » interpretiert unerwünschte Wirkungen und häufig interkurrent auftretende Begleiterkrankungen und begründet schadensbegrenzende Maßnahmen. » beschreibt symptom- und krankheitsorientiert die spezifischen Erfordernisse für die berufsspezifische Befundung in der MLD. » kennt Ödemmessmethoden, weiß sie anzuwenden und zu dokumentieren. » begründet exemplarisch die Anpassung des gesamten Arbeitsablaufs an Rahmenbedingungen und klinische Erfordernisse. » begründet die selbstständig ausgewählte Griffreihenfolge anhand klinischer Vorgaben.	**spezielle Anatomie und Physiologie mit Schwerpunkt Lymphsysteme** **MLD bei speziellen Krankheitsbildern:** » orthopädisch-traumatologische Erkrankungen » Über- und Fehlbelastungssyndrome (z. B. Tendomyopathien, Metatarsalgien) » Heilungsstörungen (z. B. CRPS / Morbus Sudeck) » Status postoperativer Interventionen » Gelenksersatzoperationen (Hüfte, Knie, Schulter) » Rekonstruktions-OP (z. B. Sehnen, Muskeln, Bänder, Knochen) **internistische und rheumatologische Erkrankungen** » Gefäßerkrankungen (z. B. PAVK, primäre und sekundäre Lymphödeme) » Autoimmunerkrankungen (z. B. Arthritis, Sklerodermie) **chirurgische Interventionen anderer medizinischer Fachbereiche** » z. B. Brustoperation, Beinamputationen, plastische Rekonstruktionen, Neck-Dissection Fortsetzung nächste Seite	» zu wirksamkeitserhaltenden Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Anordnung (LF 7) anleiten » berufsspezifische Befunderhebung im Zusammenhang mit MLD (Messtechnik, Tastbefund) durchführen und dokumentieren » manuelle Lymphdrainage durchführen (Grifftechniken, entlastende Lagerungsmöglichkeiten) » Kompressionsverbände (inkl. Anziehhilfen) abnehmen und anlegen

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
SK/PK	» begründet auf Basis des klinischen Krankheitsbildes Auswahl und Einsatz der im Rahmen der Bandagierung zur Anwendung kommenden MP. » kennt Kriterien der vollständigen Dokumentation und weiß, wie diese umzusetzen sind. » begründet auf Basis der klinischen Vorgaben wirksamkeitserhaltende Maßnahmen. » wendet hygienische Standards bei Verbandswechsel selbstständig an. » vermittelt adäquat wirksamkeitserhaltende Maßnahmen, angepasst an die kommunikativen Möglichkeiten der Patientin /des Patienten.	Fortsetzung » Neurologie (z. B. zentrale und periphere Paresen) **Onkologie** » z. B. Status post Radiotherapie, Palliativmedizin	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 14 Spezielle Massagetechniken anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen

Vorkenntnisse

» abgeschlossene MM-Ausbildung
» Lernfeld 10: Die klassische Massagetherapie anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen: insbesondere Qualifikation 10.1
» Lernfeld 11: Physik, Hygiene und Umweltschutz in den Bereichen Massagetechniken zu Heilzwecken und TUP vertiefen: insbesondere Qualifikation 11.1
» Lernfeld 12: Handeln im rechtlichen, ethischen und organisatorischen Rahmen
» Lernfeld 13: Manuelle Lymphdrainage anhand spezieller Krankheitsbilder vertiefen insbesondere Qualifikation 13.1

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 7.12:
LF 14: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[16]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Anatomie, Physiologie	50	spezielle Anatomie und Physiologie mit Schwerpunkt auf Nervensystem und Sinnesorganen
Pathologie	70	spezielle Pathologie mit Schwerpunkt auf klinischen Inhalten: » Nervensystem » Traumatologie
Massagetechniken zu Heilzwecken unter Berücksichtigung spezieller KH-Bilder und klinischer Bereiche	110	angewandte Massagetechniken, angepasst an Krankheitsbilder aus den klinischen Bereichen » Chirurgie, » Unfallchirurgie, Sportmedizin, » Orthopädie, » Innere Medizin, Rheumatologie, » Gynäkologie, » Pädiatrie, » Neurologie, » Psychiatrie, » Intensivmedizin, » Geriatrie Indikationen, Nebenwirkungen, Dosierungen bei pathologischen Befunden
Kommunikation	8	» Umgang mit kranken Menschen » Kommunikationstraining » Konfliktmanagement
Praktische Übungen	50	Massagetechniken zu Heilzwecken unter Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder aus den obengenannten klinischen Bereichen

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

16
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.13 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt Techniken der energetischen, reflextherapeutischen und mechanischen Massage befundorientiert, entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung eigenverantwortlich durch (14.1).*

Tabelle 7.13:
LF 14: Kenntnisse in Anatomie, Physiologie und spezieller Pathologie vertiefen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» wendet medizinische Fachausdrücke kontextbezogen fachgerecht an. » beschreibt die funktionelle Anatomie und Physiologie des Nervensystems und der Sinnesorgane, kann Hinweise auf Abweichungen von der Norm interpretieren und daraus Konsequenzen für die jeweilige Massagetechnik ableiten. » beschreibt Indikationen und Kontraindikationen für die jeweiligen Massagetechniken und leitet daraus therapeutische Konsequenzen ab.	» spezielle Anatomie und Physiologie mit Schwerpunkt auf Nervensystem und Sinnesorganen » spezielle Pathologie mit Schwerpunkt auf klinischen Inhalten » Nervensystem und Sinnesorgane » mögliche Diagnosen/Anordnungen (exemplarisch)	» berufsspezifische manuelle Untersuchungstechniken vertiefen » medizinische Fachausdrücke kontextbezogen fachgerecht anwenden » Hinweise auf Abweichungen von der Norm interpretieren und daraus im Rahmen der ärztlichen Anordnung selbstständig Konsequenzen für die jeweilige Massagetechnik ableiten

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.14 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden beiden Qualifikationen:

Die Absolventin / Der Absolvent kombiniert Techniken der energetischen, reflextherapeutischen und mechanischen Massagetherapie mit bereits in anderen Kontexten angewandten Techniken (14.2) und

leitet selbstständig aus der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung wirksamkeitserhaltende Maßnahmen ab und klärt die Patientin / den Patienten entsprechend auf (14.3).

Tabelle 7.14:
LF 14: Techniken der energetischen, reflextherapeutischen und mechanischen Massage durchführen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» begründet exemplarisch die Planung und Anpassung des gesamten Arbeitsablaufs unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und klinischen Erfordernisse. » beschreibt symptom- und/oder krankheitsorientiert die spezifischen Erfordernisse für die berufsspezifische Befundung. » begründet die selbstständig ausgewählte Reihenfolge innerhalb und zwischen den Massagetechniken anhand klinischer Vorgaben. » begründet die selbständig ausgewählte Dosierung der massagetherapeutischen Maßnahmen anhand klinischer Vorgaben. » interpretiert unerwünschte Nebenwirkungen der massagetherapeutischen Maßnahmen in unterschiedlichen klinischen Situationen und begründet schadensbegrenzende Handlungen/ Maßnahmen in dieser Hinsicht. » leitet einen möglichen Erste-Hilfe-Bedarf anhand klinischer Beispiele ab und erläutert den Notfallplan. » leitet spezifische Hygieneanforderungen anhand klinischer Erfordernisse ab.	**energetische, reflextherapeutische und mechanische Massagetechniken unter Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder** **orthopädisch-traumatologische Erkrankungen (u. a. auch aus der Sportmedizin und Pädiatrie)** **degenerative Erkrankungen** » z. B. Wirbelsäulenbeschwerden, PHS, Gonarthrose, Coxarthrose » Über- und Fehlbelastungssyndrome (z. B. Tendomyopathien, Metatarsalgien) » Heilungsstörungen (z. B. CRPS / Morbus Sudeck) » Status postoperativer Interventionen » Gelenksersatzoperationen (Hüfte, Knie, Schulter) » Wirbelsäulen-OP » Rekonstruktions-OP (z. B. Sehnen, Muskeln, Bänder, Knochen) **internistische und rheumatologische Erkrankungen** » Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. Herzinfarkt, PAVK) » respiratorische Erkrankungen (z. B. obstruktive und restriktive Lungenerkrankungen) » Stoffwechselerkrankungen (z. B. Gicht, Diabetes mellitus, Mukoviszidose)	» berufsspezifische befundorientierte Planung des gesamten Arbeitsablaufs entsprechend der ärztlichen Anordnung » Informationsgespräch über Ablauf, zu erwartende Reaktionen und massageergebniserhaltende Maßnahmen (während und nach der Therapie) im Rahmen exemplarischer ärztlicher Anordnung » Reihenfolge und Massagetechniken entsprechend der ärztlichen Anordnung und den ärztlich priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung planen und durchführen » Mobilisation, Transfer und massagespezifische Lagerungstechniken unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes und klinischer Bereiche durchführen » Kommunikation und Interaktion mit sinnesbeeinträchtigen Patientinnen/ Patienten » massageergebniserhaltende Maßnahmen an Simulationspatientinnen/-patienten im Rahmen der ärztlichen Anordnung vermitteln » standardisierte Hygienepläne selbstständig umsetzen Fortsetzung nächste Seite

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	» begründet die Notwendigkeit standardisierter Hygiene- bzw. Notfallpläne, insbesondere für eine freiberufliche Tätigkeit. » erläutert massageergebniserhaltende Maßnahmen anhand klinischer Vorgaben.	» Autoimmunerkrankungen (z. B. Morbus Bechterew, Arthritis, Sklerodermie) » chirurgische Interventionen anderer medizinischer Fachbereiche (z. B. Brustoperation, Beinamputationen, plastische Rekonstruktionen) » Neurologie » Psychiatrie (z. B. periphere Paresen, vegetative Dystonien, Depression)	Fortsetzung » Dokumentation relevanter Aspekte der jeweiligen Massagetechnik unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes und klinischer Bereiche durchführen » Umgang mit speziellen MP
SK/PK	» begründet Anpassungserfordernisse im Rahmen der Kommunikation und Interaktion mit sinnesbeinträchtigen Patientinnen/Patienten. » schätzt den Begleitungs- und Betreuungsbedarf anhand von Fallbeispielen ein.	» spezielle Kommunikations- und Gesprächsführungstechniken bei Hör- und Sehbeeinträchtigung » Frequenzbereiche des Hörens und Anpassung der Lautstärke, Umgang mit Hörgeräten etc.	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Lernfeld 15 In Krisen, Konflikt- und Notfallsituationen sicher handeln

Vorkenntnisse

abgeschlossene MM-Ausbildung

Unterrichtsstunden laut MMHm-AV

Tabelle 7.15:
LF 15: Zuordnung der Unterrichtsstunden laut Ausbildungsverordnung[17]

Unterrichtsfach lt. AV	Stunden	Lehrinhalte lt. AV
Erste Hilfe	15	» allgemeines Verhalten bei Notfällen » Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Zuständen » Arbeitsunfälle und Unfallverhütung
Kommunikation	8	» Umgang mit kranken Menschen » Kommunikationstraining » Konfliktmanagement

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

17
Eine Aufschlüsselung der Stundenverteilung und der Lerninhalte pro Lernfeld befindet sich im Anhang.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.16 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent leistet Erste Hilfe in Notfallsituationen, setzt unfallverhütende Maßnahmen und ist sich der rechtlichen Konsequenzen bei Schäden durch Erste Hilfe bewusst (15.1).*

Tabelle 7.16:
LF 15: Erste Hilfe regelgeleitet und sicher durchführen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» wendet allgemeine Maßnahmen der Ersten Hilfe sicher an. » kennt die rechtliche Situation bei Schäden durch Erste Hilfe. » erkennt spezielle Erste-Hilfe-Erfordernisse in lebensbedrohlichen Situationen. » beschreibt und begründet ursachenbezogen die adäquaten Erste-Hilfe-Maßnahmen. » wendet Standards zur Verhütung von Unfällen am Arbeitsplatz an.	» Erste Hilfe – allgemein » rechtliche Aspekte » spezielle Erste Hilfe in lebensbedrohlichen Situationen » Kollaps » Nasenbluten » Hypoglykämie » Hitzschlag/Sonnenstich » Verschlucken » allergische Reaktionen » Vergiftung » Erfrierung » Krampfanfälle » Asthmaanfall » Herzinfarkt » Schlaganfall » Schädel-Hirn-Trauma » Verbrennung und Verätzung » Arbeitsunfälle und Unfallverhütung	» lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen (Simulationsverfahren) » ausgewählte spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen trainieren
SK/PK	» ist sich der Verantwortung zur Erste-Hilfe-Leistung bewusst und erkennt die eigenen Grenzen.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.17 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

Die Absolventin / Der Absolvent erkennt die Notwendigkeit der Spurensicherung bei Gewalteinwirkung und informiert über Anlaufstellen und Stützsysteme (15.2).

Tabelle 7.17:
LF 15: Gewalteinwirkung erkennen und professionell handeln

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» erkennt Zeichen einer möglichen Misshandlung, beschreibt sie und leitet die Information an zuständige Stellen bzw. Vorgesetzte weiter. » erkennt Folgewirkungen schwerer Traumatisierung durch Fremdeinwirkung, beschreibt sie und leitet die Information weiter. » trifft Maßnahmen im Rahmen der Spurensicherung. » informiert Patientinnen/Patienten über Anlaufstellen und Stützsysteme.	» Gewalt » Misshandlung » Traumatisierung » Spurensicherung » Anlaufstellen und Stützsystem	» Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit herstellen » Spurensicherung üben
SK/PK	» verhält sich bei Verdacht auf Gewalteinwirkung bei Patientinnen und Patienten sensibel und verantwortungsvoll.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 7.18 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent bleibt in Krisen- und Konfliktsituationen berufsspezifisch handlungsfähig (15.3).*

Tabelle 7.18:
LF 15: Krisen- und Konfliktsituationen regelgeleitet meistern

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» kann zwischen Spannung und Konflikt unterscheiden. » erkennt Spannungen in der Interaktion, kann eine Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit herstellen sowie Handlungsmöglichkeiten ausloten. » erkennt Krisenzeichen und erarbeitet Erstinterventionen bei Krisen anhand konkreter Fallbeispiele. » versteht klinisch-psychologische Interventionen.	» Spannungen/Konflikt » Begriffsklärung » mögliche Spannungsfelder » Handlungsleitlinien » Deeskalation » Krise » Zeichen » Wahrnehmung » Verlauf **Interventionsmöglichkeiten ...** » bei emotionaler Erschütterung » bei verzögertem Krankheitsverarbeitungsprozess » bei Schuldfrage/-gefühlen » bei Trauer/Verlust	» Handlungsmöglichkeiten bei Spannungen/Konflikten ausloten
SK/PK	» vollzieht Krisenverläufe nach. » ist sensibilisiert für prädestinierte Spannungsfelder und kann sich in andere Sichtweisen einfühlen.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

8 Curriculum für Spezialqualifikationen

8.1 Struktur der Curricula für die Spezialqualifikationsausbildung

Die Struktur der Curricula für die Spezialausbildungen ist jener der Curricula für MM und HM ähnlich. Auch hier werden eingangs erforderliche **Vorkenntnisse** angeführt. Oberhalb der Tabelle „Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen" wird/werden dem Qualifikationsprofil gemäß die angestrebte(n) Qualifikation(en) angeführt. Die Qualifikationen für die Spezialausbildungen weisen keine Nummerierung auf. In der Tabelle **„Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen"** werden

» **Kompetenzen** in Fachkompetenz (FK), Methodenkompetenz (MK), Sozialkompetenz (SK) und personale Kompetenz (PK) unterteilt sowie
» **konkrete Lernergebnisse** (Die/Der Lernende …) beschrieben, die in einem Abschnitt des Lernfeldes erreicht werden sollen und
» **Lerninhalte** konkretisiert, da die Lehrinhalte in der MMHm-AV oftmals einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen. Es wird hier vorgeschlagen, diese angeführten Inhalte zu unterrichten, um dem beschriebenen Qualifikationsprofil gerecht zu werden.
» **Fertigkeitentraining:** Hier werden ggf. jene Fertigkeiten angeführt, die im praktischen Unterricht eingeübt werden sollen.

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung pro Spezialqualifikation: Hier werden der Spezialqualifikation entsprechend jene Praktikumsziele, die im Rahmen der Ausbildung erreicht werden sollen, angeführt. Die beiden rechten Spalten können dazu dienen, das Erreichen des jeweiligen Lernziels sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Ausbildung zu dokumentieren.

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Spezialqualifikationsausbildung Elektrotherapie

Vorkenntnisse

» Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen
» Lernfeld 4: Klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 5: Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen (TUP) zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 7: Manuelle Lymphdrainage zu Heilzwecken planen und durchführen: insbesondere Qualifikation 7.1
» Lernfeld 9: Notfall- und Krisensituationen wahrnehmen und Maßnahmen dagegen einleiten

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 8.1 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt die Elektrotherapie zu Heilzwecken entsprechend der ärztlichen Anordnung einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung regelgeleitet sowie befundorientiert und patientengerecht durch.*

Tabelle 8.1:
Elektrotherapie: Fachspezifische Kenntnisse der speziellen Anatomie und Pathologie vertiefen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte
FK/MK	» schätzt die Wirksamkeit der verschiedenen Stromformen auf Gewebe ein. » erklärt anhand der unterschiedlichen Indikationen und Kontraindikationen die Einsatzgebiete der Elektrotherapie. » schätzt die notwendige/verträgliche Intensität der unterschiedlichen Stromformen ab. » erläutert erwünschte bzw. nichterwünschte Reaktionen in Bezug auf das Zellgewebe.	» Analgesie, Hyperämie, Muskelaktionen, Elektrolyse, Nervenbahnen und Muskeltonus » Indikationen und Kontraindikationen bei Krankheiten des Bewegungsapparats » Durchblutungsstörungen, Krankheiten des Nervensystems und der inneren Organe » physiologische und pathologische Reaktionen der Gewebe insbesondere der Haut auf die Durchführung von Elektrotherapie

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 8.2 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent kann entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung allgemeine wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der Elektrotherapie ableiten.*

Tabelle 8.2:
Elektrotherapie: Grundlagen der Elektrotherapie/physikalischen Therapie und Anlagentechniken

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» erläutert physikalische Grundbegriffe der Elektrizitätslehre sowie der Magnet- und Lichttherapie. » erläutert die Wirkung des Stromes auf den menschlichen Körper, einschließlich physiologischer und pathologischer Reaktionen der Gewebe. » differenziert verschiedene Stromformen vor dem Hintergrund ihrer Wirkungsweise und Anwendungsgebiete. » beschreibt Indikationen und Kontraindikationen der Elektrotherapie / physikalischen Therapie. » erläutert Anwendungsgebiete und Dosierung von Elektrotherapie mit simultaner Ultraschalltherapie. » erläutert aktuelle Techniken und Verfahren der Elektro- und physikalischen Therapie. » wählt in Ausrichtung an pathologischen Grundvoraussetzungen die richtige Anlagetechnik gemäß SOP aus. » wendet die zum Einsatz kommenden MP gemäß ihrer Zweckbestimmung an, bedient sie fachgerecht, trifft Schutzmaßnahmen und entsorgt sie fachgerecht (entsprechend MPG und Einschulung). » adaptiert gemäß Patientenzeichen die Dosierung der Intensität der jeweiligen Elektrotherapie- bzw. Physikalische-Therapie-Anwendung im Rahmen der Anordnung. Fortsetzung nächste Seite	» Grundbegriffe der Elektrizitätslehre » Stromformen mit ihren therapeutischen Anwendungen » Niederfrequenz (z. B. Galvanisation) » Mittelfrequenz (z. B. Schwellstrom) » Hochfrequenz (z. B. Kurzwelle, Mikrowelle) » physikalische und physiologische Grundlagen der Elektrotherapie / physikalischen Therapie » elektrotherapeutische/physikalische Anwendungen (Magnetfeldtherapie, Lichttherapie etc.) » nieder-, mittel-, hochfrequente Anwendungen, ggf. auch in Kombination mit Ultraschall » Anbringen und Abnehmen der Elektroden » Kontrolle des Geräts » Entsorgung der MP (z. B. Klebeelektroden, Auflagen) » Einzellen-, Zweizellen-, Vierzellen- und Stangerbad » mögliche Schäden und Folgen » mechanische und thermische Verletzungen » Hypersensibilisierung » Kreislaufkollaps » Allergie » Medikamente wie z. B. Procain, Salicyl » therapieerhaltende Maßnahmen	» Anlagetechnik bei nieder-, mittel-, hochfrequenten Anwendungen und Ultraschall

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	Fortsetzung » erkennt mögliche durch Elektrotherapie/physikalische Therapie verursachte Schäden und kann im Falle ihres Auftretens gemäß SOP handeln. » Erläutert die im Rahmen der Elektrotherapie bzw. physikalischen Therapie zur Anwendung kommenden Arzneimittel anhand ihrer Wirkungsweise. » unterscheidet zwischen lokalen und systemischen allergischen Reaktionen (Typ 1–4). » kennt die Unterschiede zwischen Soforttyp und Spättyp allergischer Reaktionen und kann die Patientinnen/Patienten darüber aufklären; » begründet therapieerhaltende Maßnahmen.		
SK/PK	» ist sich der Bedeutung der Kommunikation (insbesondere des Umstands, dass sich die Patientin / der Patient bemerkbar machen können muss) bewusst und kann auf Rückmeldungen zum Allgemeinbefinden und zu Sensationen adäquat reagieren. » ist sich der Sorgfaltspflicht bewusst und handelt entsprechend.	» Informationsgespräch: gewünschte und nicht-erwünschte Reaktionen, therapieerhaltende Maßnahmen	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung Elektrotherapie

Tabelle 8.3:
Elektrotherapie: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Elektrotherapie	» wendet unterschiedliche Stromformen im Rahmen der physikalischen Therapie lt. ärztlicher Anordnung an. » führt die entlastende Lagerung der Patientin / des Patienten fachgerecht durch. » erkundigt sich im Rahmen von Therapieanwendungen nach Herzschrittmachern, elektronischen Geräten und sonstigem Material und klärt die Patientin / den Patienten diesbezüglich auf. » erkennt unerwünschte Reaktionen und handelt in dieser Hinsicht fachgerecht. » hält hygienische Standards im Rahmen von Elektro- bzw. physikalischer Therapie ein. » klärt Patientinnen/Patienten über therapieerhaltende Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Anordnung auf.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie

Vorkenntnisse

» Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen
» Lernfeld 4: Klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 5: Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen (TUP) zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
» Lernfeld 7: Manuelle Lymphdrainage zu Heilzwecken planen und durchführen: insbesondere Qualifikation 7.1
» Lernfeld 9: Notfall- und Krisensituationen wahrnehmen und Maßnahmen dagegen einleiten

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 8.4 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt die Hydro- und Balneotherapie entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten des Krankheitsbildes und der Behandlung regelgeleitet sowie befundorientiert und patientengerecht durch.*

Tabelle 8.4:
Hydro- und Balneotherapie: Für die Durchführung relevante Kenntnisse erwerben

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte
FK/MK	» erläutert differenziert anatomische, pathologische und physiologische Gegebenheiten der Makro- und Mikrozirkulation und des Nervensystems. » beschreibt (patho)physiologische Wirkungen der Hydro- und Balneotherapie. » erklärt therapiespezifische Auswirkungen auf den Menschen. » erkennt Indikationen hydro- und balneotherapeutischer Behandlungen und kann Kontraindikationen anhand typischer Symptome erkennen. » skizziert physiologische und pathologische Reaktionen des Organismus auf Temperaturveränderungen.	» pathologische Reaktionen von Organsystemen auf Wasseranwendungen, insbesondere der Haut, des Herz-Kreislauf- und des Urogenital-Systems, des Auges, Ohrs, Respirationstrakts und der Atmung » Wirkungen sowie Indikationen und Kontraindikationen hydrotherapeutischer Maßnahmen » Indikationen und Kontraindikationen bei Krankheiten des Gefäß- und Nervensystems, bei Störungen der Durchblutung und der Haut » Auswirkungen von Temperaturveränderungen

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Die Lernergebnisse in Tabelle 8.5 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent gewährleistet im Rahmen der Hydro- und Balneotherapie durch die regelgeleitete Anwendung hygienischer Prinzipien und Maßnahmen den erforderlichen Infektionsschutz für die Patientinnen/Patienten.*

Tabelle 8.5:
Hydro- und Balneotherapie: Relevante physikalische Grundkenntnisse erwerben

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining

FK/MK	» gibt einen historischen Überblick über die Wasser- und Bäderheilkunde und deren wichtigste Vertreter/-innen.
	» skizziert Auswirkungen von Temperaturveränderungen auf verschiedene Organsysteme.
	» begründet und beschreibt den Wirkmechanismus von Hydro- und Balneotherapien auf Basis physikalischer und chemischer Grundlagen.
	» beschreibt physiologische Auswirkungen physikalischer und chemischer Faktoren auf den menschlichen Organismus.
	» begründet erforderliche strukturelle Voraussetzungen für hydro-, balneo- und thermotherapeutische Maßnahmen.
	» beschreibt therapieerhaltende Maßnahmen.
		» Geschichte der Wasser- und Bäderheilkunde
		» physikalische Grundlagen
		» hydrostatischer Druck
		» Temperaturfaktoren
		» Auftrieb / archimedisches Prinzip
		» Reibungswiderstand
		» chemische Grundlagen
		» Ad- und Absorption
		» Resorption
		» Reizverstärkung
		» Reizverminderung
		» Stoffaustausch
		» chemische Zusammensetzung von Peloiden und Peloidgemischen
		» Kataplasmen
		» Wasser und andere therapeutische Medien
		» Voraussetzungen für hydro-, balneo- und thermotherapeutische Maßnahmen wie z. B.
		  » Raumgröße
		  » Nasszellenbereich
		  » Wanne oder Therapiebecken
		  » Gussstation
		» therapieerhaltende Maßnahmen
			» Recherche aktueller Entwicklungen im Bereich Hydro- und Balneotherapie
			» Wickel
			» Güsse (trocken und nass)
			» Kohlensäurebad (ev. Exkursion)
			» Bäder mit Zusatz wie Moorschwebstoff- oder Heublumenbad
			» Unterwasserdruckstrahlmassage
			» Aufklärungsgespräche

SK/PK	» ist sich der Bedeutung der Aufklärung der Patientinnen/Patienten bewusst.	» Aufklärungsgespräche
		  » Therapieform
		  » Verlauf
		  » gewünschte Wirkung
		  » unerwünschte Reaktionen	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Die Lernergebnisse in Tabelle 8.6 fokussieren vor allem auf den Erwerb der folgenden Qualifikation:

> *Die Absolventin / Der Absolvent kann entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung allgemeine wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der Hydro- und Balneotherapie ableiten.*

Tabelle 8.6:
Hydro- und Balneotherapie: Relevante Kenntnisse der Hygiene erwerben

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» differenziert themenspezifisch relevante im Wasser vorkommende Mikroorganismen mit pathogener Auswirkung auf den Menschen. » kennt ihre/seine Aufgaben laut Bäderhygienegesetz. » erläutert die berufsspezifische Mitwirkung bei bakteriologischen Kontrolluntersuchungen in Abhängigkeit von gegebenen Rahmenbedingungen. » unterscheidet die Arten der Desinfektionsmittel und beschreibt deren spezifische Anwendung. » erläutert die fachgerechte Legionellenprophylaxe. » erläutert exemplarisch die Inhalte eines Hygieneplans. » erläutert praktische Zusammenhänge zwischen Zahl der Benutzer/-innen von Schwimmbecken und Wassermenge sowie zwischen Umwälzung und Aufbereitung. » erläutert die persönlichen Hygienemaßnahmen und therapieentsprechende Kleidung für Patientinnen/Patienten vor der Therapie. » beschreibt die fachgerechte Beseitigung von Abwässern und Abfallprodukten.	» Wasser-/Bäder-/Trinkwasserhygiene » Bakterien/Indikatorkeime (Escherichia coli, coliforme Keime, Enterokokken, Pseudomonas aeruginosa, Clostridium perfringens, Legionellen, Pilze etc.) » Keimdichte (zulässige Höchstkonzentration) » bakteriologische Kontrolluntersuchungen wie z. B. Legionellenuntersuchung (u. a. korrekte Probenentnahme, Verschluss und Versendung der Probe) » Desinfektion der Wannen/Wannenbäder mit Pumpenkreislauf, Becken und Schlauchsystemen » Flächenreinigung » Desinfektion und Reinigung der Hilfsmittel » Umwälzung und Aufbereitung » Information der Patientinnen/Patienten » Beseitigung von Abwässern und Abfallprodukten aus dem medizinischen Bereich	» Desinfektion/Reinigung der Wannen, Becken und Schlauchsysteme, Flächen, Personen » Abfallentsorgung

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung Hydro- und Balneotherapie

Tabelle 8.7:
Hydro- und Balneotherapie: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Hydro- und Balneotherapie	» erkundigt sich im Rahmen von Therapieanwendungen nach Kontraindikationen für die balneo- und hydrotherapeutischen Maßnahmen und klärt Patienten/Patientinnen diesbezüglich im Rahmen der ärztlichen Anordnung auf. » wendet Hydrotherapie sowie hydro-, balneo- und thermotherapeutische Maßnahmen lt. ärztlicher Anordnung fachgerecht an. » erkennt unerwünschte Reaktionen und handelt fachgerecht. » klärt entsprechend der ärztlichen Anordnung und der von Ärztin/Arzt priorisierten Teilaspekte der Krankenbehandlung über wirksamkeitserhaltende Maßnahmen auf. » protokolliert bakteriologische Kontrolluntersuchungen gemäß SOP. » beherrscht die Anwendung der unterschiedlichen Arten von Desinfektionsmitteln. » leitet Patientinnen/Patienten zu persönlichen Hygienemaßnahmen an und informiert sie hinsichtlich therapieentsprechender Kleidung. » entsorgt Abwässer und Abfallprodukte fachgerecht.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Spezialqualifikationsausbildung Basismobilisation

Vorkenntnisse

- Lernfeld 3: Für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen
- Lernfeld 4: Klassische Massagetherapie zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
- Lernfeld 5: Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen (TUP) zu Heilzwecken vorbereiten und durchführen
- Lernfeld 7: Manuelle Lymphdrainage zu Heilzwecken planen und durchführen: insbesondere Qualifikation 7.1
- Lernfeld 9: Notfall- und Krisensituationen wahrnehmen und Maßnahmen dagegen einleiten

Zuordnung der zu erwerbenden Teilkompetenzen

Die Lernergebnisse in Tabelle 8.8 fokussieren vor allem auf den Erwerb der beiden folgenden Qualifikationen:

> *Die Absolventin / Der Absolvent führt die Basismobilisation entsprechend der ärztlichen Anordnung einschließlich der in der Anordnung priorisierten Teilaspekte des Krankheitsbildes und der Behandlung regelgeleitet sowie befundorientiert und patientengerecht durch und*
>
> *kann entsprechend der ärztlichen Anordnung und den von der Ärztin / dem Arzt priorisierten Teilaspekten der Krankenbehandlung allgemeine wirksamkeitserhaltende Maßnahmen im Rahmen der Basismobilisation ableiten.*

Tabelle 8.8:
Basismobilisation: Grundlagen der Mobilisation und Rehabilitation erwerben und diese durchführen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
FK/MK	» grenzt die Begriffe Kuration (Krankenbehandlung), Rehabilitation, Kur und Erholung inhaltlich voneinander ab. » nennt Ziele, Phasen und Leistungsangebote der Rehabilitation. » skizziert die Grundzüge des ICF. » erkennt ihren/seinen berufsspezifischen Platz im Gesamtgefüge der Rehabilitation. » überträgt die Grundprinzipien der Biomechanik und Ergonomie auf die unterschiedlichen Bereiche der Basismobilisation. » versteht Bewegungsabläufe des Gehens. » erkennt Hinweise auf Abweichungen vom physiologischen Gangbild. » erläutert Funktionsprinzip und Einsatzmöglichkeiten von Gehhilfen und Hilfsmitteln einschließlich Orthesen und Motorschienen. » kennt die Grundprinzipien der Basismobilisation, deren Einsatzgebiet und Grenzen.	» Einführung in die Rehabilitation » Begriffsklärung » Ziele » Phasen » Leistungsangebote » Klassifikationssystem: ICF » Einsatz in sonstigen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (u. a. Pflegeheime) » physiologische Körperhaltung und Bewegungsmuster » Biomechanik » Ergonomie » theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung » physiologisches Gangbild » Funktionsprinzip und Einsatzmöglichkeiten von Gehhilfen und Hilfsmitteln einschließlich Orthesen und Motorschienen » Basismobilisation » Assessmentinstrumente (z. B. Mini-Mental State Examination (MMSE), Esslinger Transferskala, » Functional Ambulation Categories) » Mobilisationshilfen » Rutschbrett Fortsetzung nächste Seite	» Mobilisation » mobilitätserhaltende und -fördernde Maßnahmen » grundlegende Grifftechniken zur Unterstützung von Bewegungsabläufen » verbale Anleitungen » Gehhilfen » hoher und tiefer Transfer » Gehtraining » Schinkengang » Bridging » Seitwärtsrutschen » Drehen im Bett » Aufsetzen » Querbettsitzen » Aufstehen

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Kompetenz	Die/Der Lernende ...	Lehrinhalte	Fertigkeitentraining
	» kennt Assessmentinstrumente als Modell zur Beschreibung des Patientenzustands. » beschreibt exemplarisch die Bedeutung und die Einsatzmöglichkeiten von Assessmentinstrumenten für die Einschätzung der Patientensituation als Grundlage der Basismobilisation. » beschreibt die gängigsten Mobilisationshilfen inklusive deren fachgerechten Einsatzes. » zeigt auf, welcher Beitrag berufsspezifisch im Rahmen der Informationssammlung und Dokumentation zu leisten ist. » antizipiert mögliche Auswirkungen der Mobilisationstechniken auf die einzelnen Organsysteme. » erläutert Sturzfolgen und kennt Strategien zum Umgang mit Sturzrisiko.	Fortsetzung » Patientenlifter » Drehscheibe » Mobilität/Immobilität » Bridging » Seitwärtsrutschen » Drehen im Bett » Aufsetzen » Querbettsitzen » Schinkengang » Aufstehen » hoher und tiefer Transfer » Gehtraining » Sturzrisiken und Strategien zur Minimierung von Sturzfolgen » mobilitätserhaltende und -fördernde Maßnahmen	
SK/PK	» erkennt die interprofessionelle Zusammenarbeit als maßgeblich für den Erfolg der Rehabilitation. » ist sich der Verantwortung und der Grenzen von Befugnissen ihres/seines Berufs und angrenzender Gesundheitsberufe bewusst.	» biopsychosoziales Gesundheitsverständnis » interprofessionelle Zusammenarbeit	

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

Kompetenzkatalog für die praktische Ausbildung Basismobilisation

Tabelle 8.9:
Basismobilisation: Kompetenzkatalog

LF	Die Praktikantin / Der Praktikant ...	theoretische Kenntnisse	praktische Ausbildung
Basismobilisation	» führt mobilitätserhaltende und -fördernde Maßnahmen regelgeleitet und fachgerecht durch. » setzt Mobilisationshilfen, Orthesen und Motorschienen fachgerecht ein. » setzt fachgerecht und situationsbezogen Grifftechniken zur Unterstützung von Bewegungsabläufen bei der Mobilisation ein. » hält bei nichtregelhaftem Mobilisationsverlauf bzw. Veränderungen – insbesondere Verringerung der Mobilität bzw. Funktionsfähigkeit – Rücksprache mit der anordnenden Ärztin / dem anordnenden Arzt bzw. mit der zuständigen Physiotherapeutin / dem zuständigen Physiotherapeuten.		

Quelle: GÖG-eigene Darstellung

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Literatur

Arnold, Patricia; Kilian, Lars; Thillosen, Anne; Zimmer, Gerhard (2015): Handbuch E-Learning. Lehren und Lernen mit digitalen Medien. 4 Aufl., W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2013): Lehrplan für die Berufsfachschule für Massage. Hg. v. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München

BMBF (2014): ECVET - Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung. Grundlagen der Umsetzung in Österreich und Maßnahmenkatalog 2014-2016. Bundesministerium für Bildung und Frauen, Wien

Bronneberg, Gertrud; Patzner, Gerhard; Winkler, Petra (2012): Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz. Evaluierung 2012. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Endbericht. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien. Unveröffentlicht

Muster-Wäbs, Hannelore; Ruppel, Alfred; Schneider, Kordula (2005): Lernfeldkonzept verstehen und umsetzen. Neue pädagogische Reihe Bd. 2. Prodos-Verlag, Brake

Patzner, Gerhard; Stewig, Friederike; Rottenhofer, Ingrid (2014): Prinzipien der Curriculum-Entwicklung an der GÖG. Internes Arbeitspapier. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien. Unveröffentlicht

Patzner, Gerhard; Winkler, Petra; Bronneberg, Gertrud (2011): Evaluierung Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. 2. Zwischenbericht. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien. Unveröffentlicht

Roberts, Kathryn L. (1997): Konzeptioneller Rahmen und das Pflegecurriculum. In: Pflegetheorien in Praxis, Forschung und Lehre. Hg. v. Schröck, Ruth. Lambertus, Freiburg. S. 345-S. 332

Rottenhofer, Ingrid; Bronneberg, Gertrud (2008): Curricula Kinder- und Jugendlichenpflege. Spezielle Grundausbildung. Sonderausbildung. Praktische Ausbildung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien

Rottenhofer, Ingrid; Bronneberg, Gertrud; (2008): Curriculum für die Spezielle Grundausbildung in Kinder- und Jugendlichenpflege

Spörhase-Eichmann, U. (Hg.) (2007): Interaktiv Biologie - 5/6 Ausgabe. N. Cornelsen, Berlin

Stewig, Friederike; Patzner, Gerhard; Rottenhofer, Ingrid (2014): Entwicklung von Curricula für die medizinischen Assistenzberufe (MAB). Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Gesundheits Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien. Unveröffentlicht

Wehnert, Kathleen (2008): Chancen und Grenzen des Lernens in virtuellen Welten, gezeigt an einer Konzeption für Pflegeausbildung. Staatsexamenarbeit, Hamburg: Diplomica@Verlag

© GÖG 2021, Curricula MM, HM, Spezialqualifikationsausbildungen

Anhang

Anhang: Übersicht über die Stundenverteilung und Lerninhalte pro Lernfeld

Übersicht über Stundenverteilung und Lerninhalte pro Lernfeld

Tabelle A 1:
Stundenverteilung in der Ausbildung zur Medizinischen Masseurin / zum Medizinischen Masseur

Lehrinhalte	Lernfelder									
	Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anatomie und Physiologie	120				120					
Anatomie					X					
Allgemeine Anatomie					X					
Begriffsbestimmungen und anatomische Nomenklatur					X					
Achsen, Ebenen, Orientierungssystem					X					
Aufbau des Skelettsystems und allgemeine Gelenkslehre					X					
Funktionelle Anatomie des Bewegungssystems					X					
Funktionelle Aspekte des Schultergürtels und der oberen Extremitäten					X					
Funktionelle Aspekte des Beckens und der unteren Extremitäten					X					
Funktionelle Aspekte der Wirbelsäule und des Kopfes					X					
Anatomie in vivo					X					
Anatomie der inneren Organe					X					
Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Blut-, Immun-, Verdauungs-, Urogenital- und endokrines System					X					
Lymphsystem					X					
Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane					X					
Makroskopische Anatomie des Nervensystems					X					
Zentrales, peripheres und vegetatives Nervensystem					X					
Funktionelle Anatomie des Nervensystems					X					
Anatomie der Sinnesorgane und der Haut					X					
Physiologie					X					
Herz-Kreislauf-System					X					
Stoffwechsel					X					

Lehrinhalte	Lernfelder									
	Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Endokrines System					X					
Respirationssystem					X					
Nerven- und Sinnessystem					X					
Haltungs- und Bewegungssystem					X					
Zellen und Gewebe					X					
Physiologische Mechanismen der Infekt- und Immunabwehr					X					
Zusammenwirken der Systeme					X					
Hygiene	**20**			**20**						
Allgemeine Hygiene				X						
Arbeitshygiene				X						
Grundlagen zum Vorkommen und zur Verbreitung von Mikroorganismen				X						
Entstehung und Verbreitung von Infektionen				X						
Maßnahmen zur Desinfektion und Sterilisation				X						
Erste Hilfe und Verbandstechnik	**20**				**4**					**16**
Allgemeines Verhalten bei Notfällen					X					X
Erstversorgung von Verletzten										X
Blutungen stillen und Wundversorgung										X
Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung										X
Versorgung von Knochenbrüchen										X
Transport von Verletzten										X
Verhalten bei Arbeitsunfällen										X
Unfallverhütung										X
Verbandstechniken										X
Pathologie	**70**				**30**	**40**				
Allgemeine Krankheitslehre						X				
Grundkenntnisse der Pathologie (Bewegungsapparat, Haut, Hautanhangs-gebilde, Herz-Kreislauf-System, Atmungsorgane)					X					
Pathologie der Zelle						X				
Krankheit, Krankheitsursachen, -verlauf und-symptome						X				
Entzündungen und Ödeme						X				

© GÖG 2021, Curricula Med. Masseurinnen/Masseure, Heilmasseurinnen/-masseure, Spezialqualifikationsausbildungen

Lehrinhalte	Lernfelder									
	Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Degenerative Veränderungen						X				
Wachstum und Wachstumsstörungen						X				
Gutartige und bösartige Neubildungen						X				
Störungen der immunologischen Reaktionen						X				
Allgemeine und örtliche Kreislaufstörungen, Blutungen						X				
Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung						X				
Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung	**40**					**40**				
Grundlagen und Begriffsbestimmungen						X				
Physikalische Grundlagen						X				
Physiologische Reaktionen auf Wärme- und Kälteanwendungen						X				
Wärmewirkung von Photo- und Strahlentherapie						X				
Ultraschall						X				
Kombination verschiedener Therapie-formen						X				
Kataplasmen						X				
Moor- und Fangopackungen						X				
Beschaffung und Entsorgung von Ein- und Mehrwegpackungen						X				
Massagetechniken zu Heilzwecken	**90**		**6**		**76**			**8**		
Klassische Massage										
Geschichte und Grundlagen der Massagetherapie			X		X					
Technik, Wirkung und Dosierung von Massage					X					
Einführung in die manuelle Lymphdrainage								X		
Klassifikation der Ödeme								X		
Regenerationsprozesse								X		
Grundgriffe								X		

Lehrinhalte	Lernfelder									
	Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	15						15			
Allgemeine Rechtsgrundlagen							X			
Grundzüge des Sanitätsrechts							X			
Grundzüge des Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsrechts							X			
Berufsrecht der Gesundheitsberufe unter besonderer Berücksichtigung der berufsspezifischen Rechtsgrundlagen							X			
Grundzüge des Haftungsrechts							X			
Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens	10		10							
Institutionen und Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich Finanzierung			X							
Berufe und Kompetenzen im Gesundheits- und Sozialbereich			X							
Berufsethik			X							
Dokumentation	15						15			
Grundlagen der EDV und Statistik							X			
Dokumentation der Behandlung							X			
Datenschutz							X			
Umweltschutz	5			5						
Der Mensch und seine Umwelt;				X						
Fachliche und rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes;				X						
Abfallbeseitigung				X						
Pathologie	60							35	25	
Spezielle Pathologie								X	X	
Insbesondere Pathologie des Lymphsystems, des Nervensystems, des Bewegungsapparates, des Stoffwechselsystems, der Haut und Hautanhangsgebilde, der inneren Organe sowie des Herz-Kreislauf-Systems								X	X	

© GÖG 2021, Curricula Med. Masseurinnen/Masseure, Heilmasseurinnen/-masseure, Spezialqualifikationsausbildungen

Lehrinhalte	Lernfelder									
	Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundlagen der Kommunikation	**30**	**18**	**6**				**4**			**2**
Psychologie und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Krankheit		X	X				X			
Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung		X					X			
Konfliktmanagement und Stressbewältigung		X								X
Massagetechniken zu Heilzwecken einschließlich vertiefender spezieller Anatomie und Pathologie	**115**							**50**	**65**	
Manuelle Lymphdrainage										
Spezialgriffe									X	
Ödem-Messmethoden									X	
Bandagierung, Kompressionsverbände und -strümpfe									X	
Palliativbehandlung								X	X	
Verhaltensregeln für Patienten								X	X	
Reflexzonentherapeutische Massagetechniken									X	
Grundlagen und Begriffsbestimmungen									X	
Meridianlehre									X	
Lehre der Fünf Elemente									X	
Energielehre, Energiekreislauf									X	
Regellehre, Pulslehre									X	
Bindegewebsmassage									X	
Sicht- und Tastbefund									X	
Hauttechnik, Unterhauttechnik und Faszientechnik									X	
Fußreflexzonen-Massage									X	
Reflexzonenmassage									X	
Segmenttherapie									X	
Tiefenmassage									X	
Chinesische Massagetechniken wie Akupunkt-Massage und Tuina									X	
Anwendungsmöglichkeiten von klassischer Massage und Spezialmassagetechniken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder (siehe praktische Übungen nächste Seite)										

Lehrinhalte	Lernfelder									
	Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Praktische Übungen	205				20	15		67	103	
Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung						X				
Anwendung von klassischer Massage und Spezialmassagetechniken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder					X					
Behandlungsdauer, -intervalle und -intensität bei pathologischen Befunden					X	X		X	X	
Kontraindikationen und Nebenwirkungen					X	X		X	X	

© GÖG 2021, Curricula Med. Masseurinnen/Masseure, Heilmasseurinnen/-masseure, Spezialqualifikationsausbildungen

Tabelle A 2:
Stundenverteilung in der Ausbildung zur Heilmasseurin / zum Heilmasseur (Aufschulungsmodul)

Lehrinhalte	Lernfelder						
	Stunden	10	11	12	13	14	15
Recht und Ethik	30			30			
Recht				X			
Grundzüge des Sanitätsrechts				X			
Berufsrecht der Gesundheitsberufe				X			
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung des Tätigkeitsbereiches und der Berufspflichten der HM				X			
Abgrenzung zu anderen Berufen				X			
Patientenrechte				X			
Grundzüge des Haftungsrechts				X			
Betriebsführung				X			
Einführung, Grundlagen und Begriffsbestimmungen				X			
Management, Organisation und Ressourcenplanung in Gesundheitsbetrieben				X			
Sicherheit und Arbeitnehmerschutz				X			
Berufsethik				X			
Anatomie und Physiologie	170	60			60	50	
Spezielle Anatomie und Physiologie mit Schwerpunkt auf klinischer und funktioneller Anatomie des Bewegungsapparates							
Anatomie in vivo		X					
Kreislaufsystem		X			X	X	
Nervensystem und Sinnesorgane		X			X	X	
Lymphsysteme					X		
Pathologie	210	70			70	70	
Spezielle Pathologie mit Schwerpunkt auf klinischen Inhalten							
Lymphsystem					X		
Nervensystem		X			X	X	
Traumatologie		X			X	X	
Onkologie		X			X	X	

Lehrinhalte	Lernfelder						
	Stunden	10	11	12	13	14	15
Hygiene und Umweltschutz	15		15				
Grundlagen zum Vorkommen und zur Vorbereitung von Mikroorganismen			X				
Entstehung und Verhütung von Infektionen			X				
Maßnahmen zur Sterilisation und Desinfektion			X				
Maßnahmen zum Umweltschutz			X				
Beseitigung von Abwässern und Abfallprodukten			X				
Erste Hilfe	15						15
Allgemeines Verhalten bei Notfällen							X
Verpflichtung zur Ersten Hilfe							X
Rechtliche Situation bei Schäden durch Erste Hilfe							X
Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichem Zustand							X
Arbeitsunfälle und Unfallverhütung							X
Allgemeine Physik	30		30				
Grundlagen der Mechanik			X				
Newtonsche Axiome			X				
Arbeit und Energie			X				
Teilchensysteme			X				
Gleichgewicht			X				
Gravitation			X				
Mechanik deformierbarer Körper			X				
Elektrizitätslehre			X				
Strahlungslehre			X				
Magnetismus			X				
Wärmelehre			X				
Kommunikation	40	8	8		8	8	8
Umgang mit kranken Menschen		X	X		X	X	
Grundlagen der Psychologie		X	X		X	X	
Kommunikationstraining		X	X		X	X	X
Konfliktmanagement							X
Dokumentation	60			50	10		
Angewandte EDV und Statistik				X			
Qualitätssichernde Maßnahmen				X	X		

© GÖG 2021, Curricula Med. Masseurinnen/Masseure, Heilmasseurinnen/-masseure, Spezialqualifikationsausbildungen

Lehrinhalte	Lernfelder						
	Stunden	10	11	12	13	14	15
Datenschutz				X			
Massagetechniken zu Heilzwecken	150	10			30	110	
Angewandte Massagetechniken, angepasst an Krankheitsbilder aus den klinischen Bereichen							
Chirurgie		X			X	X	
Unfallchirurgie, Sportmedizin		X			X	X	
Orthopädie		X			X	X	
Innere Medizin, Rheumatologie		X			X	X	
Gynäkologie					X	X	
Pädiatrie					X	X	
Neurologie		X			X	X	
Psychiatrie		X			X	X	
Intensivmedizin						X	
Geriatrie		X			X	X	
Indikationen, Nebenwirkungen, Dosierungen bei pathologischen Befunden		X			X	X	
Praktische Übungen	80	10	10		10	50	
Massagetechniken zu Heilzwecken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder aus den oben genannten klinischen Bereichen							